



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 11. SEPTEMBER 2006

STAATSANZEIGER

NR. 33 / SEITE 1245

INHALT

Seite		Seite		Seite
	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau			
	Genehmigung als Eisenbahnverkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs im Schienenpersonen- und Schienengüterverkehr 1245		Prüfungsordnung für die Studiengänge „Bachelor of Science“ Medizintechnik und Sportmedizinische Technik, Optik und Lasertechnik und Mess- und Sensortechnik an der Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen 1253	
	Hochschulen		Ordnung zur Änderung der Teilstudien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft der Universität Trier für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Ziel der ersten juristischen Prüfung (TStudPO) 1259	
	Ordnung zur Änderung der Habilitationsordnung des Fachbereiches Architektur, Raum- und Umweltplanung/ Bauingenieurwesen der Universität Kaiserslautern 1245		Sonstige Veröffentlichungen	
	Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern 1246		Auflösung des Kur- und Verkehrsvereins e.V. Sobernheim 1259	
	Prüfungsordnung für die Studiengänge „Bachelor of Science“ „Biomathematik“ und „Wirtschaftsmathematik“ an der Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen 1247		Bekanntmachung der Tagesordnung der 28. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd 1259	
			Auflösung des Belegschaftsunterstützungsvereins der Firma Alois Lauer Stahl- und Rohrleitungsbau GmbH, Sitz: 67063 Ludwigshafen am Rhein 1259	
			Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 der FSG Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltungs GmbH, Mainz . 1259	
			Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz 1259	
			Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 der RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH, Mainz 1259	
			Auflösung des Vereins Studentenwohnheim Mainz - Stahlbergstraße e.V. 1259	
			Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar 1259	
			Öffentliche Ausschreibungen 1260	
			Stellenausschreibungen 1260	
			Bekanntmachungen der Gerichte 1261	

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

6685.

Genehmigung als Eisenbahnverkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs im Schienenpersonen- und Schienengüterverkehr

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat mit Bescheid vom 31. August 2006 - 8705-176/07/25 - der GLV Gesellschaft für Logistik- und Vegetationsdienste mbH in Ludwigshafen (GLV) nach § 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. § 3 des Landesgesetzes über Eisenbahnen und Bergbahnen (LEisenbG) die Genehmigung als Eisenbahnverkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs für den Personen- und Güterverkehr erteilt.

Die Genehmigung ist bis zum 31. August 2021 befristet und kann auf Antrag verlängert werden. Sie erlischt, wenn die GLV bis zum 28. Februar 2007 keine Erlaubnis zur Aufnahme des Betriebs nach § 7 a AEG erlangt.

Der zuständigen Behörde sind alle wesentlichen Änderungen unaufgefordert mitzuteilen, die die Genehmigungsvoraussetzungen des Eisenbahnverkehrsunternehmens nach § 6 Abs. 2 AEG bzw. der Eisenbahnunternehmer-Berufszugangsverordnung betreffen.

Mainz, den 1. September 2006

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Im Auftrag
Klaus Stumpf

Hochschulen

6686.

Ordnung zur Änderung der Habilitationsordnung des Fachbereiches Architektur/ Raum- und Umweltplanung/ Bauingenieurwesen der Universität Kaiserslautern

Vom 9. August 2006

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Architektur / Raum- und Umweltplanung / Bauingenieurwesen der Universität Kaisers-

lautern am 31. Mai 2006 die folgende Änderung der Habilitationsordnung beschlossen. Diese Änderung der Habilitationsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 18. Juli 2006, Az.: 15225 - 52 322-5/43(4), genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Habilitationsordnung des Fachbereiches Architektur / Raum- und Umweltplanung / Bauingenieurwesen der Universität Kaiserslautern vom 24. Mai 1982 (StAnz. Nr. 22 Seite 539), zuletzt geändert durch Ordnung vom 8. Juli 1999 (StAnz. Nr. 27 Seite 1204), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Vortrag, der 60 Minuten dauern soll, und die Diskussion finden in deutscher Sprache statt, auf Antrag des Bewerbers und bei Einverständnis der Habilitationskommission und des Fachbereichsrates in englischer oder französischer Sprache.“

2. § 9 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Vorlesung wird in deutscher Sprache - auf Antrag des Bewerbers und bei Einverständnis der Habilitationskommission und des Fachbereichsrates in englischer oder französischer Sprache - gehalten und dauert 45 Minuten.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Habilitationsordnung des Fachbereiches Architektur / Raum- und Umweltplanung / Bauingenieurwesen der Universität Kaiserslautern tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 9. August 2006

Die Dekanin des Fachbereiches
Architektur/Raum- und Umweltplanung/
Bauingenieurwesen

6687.

Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung

für den Studiengang Bauingenieurwesen
an der Technischen Universität
Kaiserslautern

Vom 9. August 2006

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Architektur/Raum- und Umweltplanung/ Bauingenieurwesen am 24. April 2006 die folgende Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen. Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 26. Juli 2006, Az.: 15226 Tgb. Nr. 123/03, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 25. Januar 1999 (StAnz. S.194), zuletzt geändert durch Ordnung vom 3. April 2006 (StAnz. S.640), wird wie folgt geändert:

Es werden folgende Anhänge 3 und 3.1 angefügt:

Anhang 3

Sonderregelungen für Studierende im Integrierten Studienprogramm mit der Ecole Supérieure d'Ingénieurs des Travaux de la Construction de Cachan/Metz

1. Nach bestandener Diplom-Vorprüfung gemäß der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern können Studierende des Studienganges Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern zur Teilnahme am Integrierten Studienprogramm mit der Ecole Supérieure d'Ingénieurs de la Construction de Cachan oder Metz (ESITC Cachan oder Metz) zugelassen werden, wenn sie bis zur Meldung zum letzten Teil der Diplom-Vorprüfung ein vierwöchiges Grundpraktikum nach Maßgabe des Studienplanes für das Integrierte Studienprogramm mit der ESITC absolviert haben. Eine Bewerbung kann und sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen (in der Regel nach dem dritten Fachsemester). Die Anzahl der Studienplätze ist begrenzt. Die Auswahl der Studierenden erfolgt in Kooperation mit der ESITC.

2. Studierenden, die das erste und zweite Studienjahr („classe préparatoire“) an der ESITC erfolgreich absolviert haben, wird die Diplom-Vorprüfung erlassen.
3. Abweichend von § 3 der Diplomprüfungsordnung gilt Folgendes:
 - a) Die Studierenden der Technischen Universität Kaiserslautern und der ESITC des Integrierten Studienprogramms studieren im Grundfachstudium und im Vertiefungsstudium nach einem gemeinsamen Plan. Im vierten Semester bereiten sich die Studierenden der Technischen Universität Kaiserslautern auf das Studium an der ESITC vor. Das Grundfachstudium (fünftes bis siebtes Semester) findet gemeinsam in Metz bzw. Cachan statt. Der Ort des Studiums in Frankreich wechselt dabei alternierend in jedem Jahr zwischen Cachan und Metz. Im fünften Semester findet ein dreimonatiges Praktikum (Bauleitungspraktikum) statt, das in der Regel in Frankreich absolviert wird. Das achte bis zehnte Semester (Vertiefungsstudium) findet gemeinsam in Kaiserslautern statt. Die Diplomarbeit wird in der Regel in Kaiserslautern angefertigt.
 - b) Die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Absolvierung der Praktika sowie die Erbringung sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen beträgt zehn Semester.
 - c) Das Grundfachstudium erstreckt sich in folgendem Umfang auf die Grundfächer:

- Integrierte Hochbautechnik:	6 SWS
- Baubetrieb:	7 SWS
- Massivbau:	9 SWS
- Stahlbau:	5 SWS
- Baustatik:	11 SWS
- Bodenmechanik und Grundbau:	8 SWS

 und die weiteren Fächer:

- Expression orale:	4 SWS,
- Logiciel de bâtiment et travaux publics:	1 SWS,
- Dessin assisté par ordinateur:	1 SWS.

 Das Bauleitungspraktikum wird mit 14 SWS als Grundfach anerkannt. Das Grundfachstudium wird nach den an der ESITC geltenden Studien- und Prüfungsbedingungen abgelegt. Die nach diesen Bestimmungen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden als Teil I der Diplomprüfung (Prüfungsleistungen des Grundfachstudiums) anerkannt.
 - d) Die Studien- und Prüfungsbedingungen des achten bis zehnten Semesters an der Technischen Universität Kaiserslautern entsprechen im Wesentlichen den Bedingungen dieser Ordnung. Eine Übersicht über die Lehrveranstaltungen des Vertiefungsstudiums an der TU Kaiserslautern enthält Anhang 3.1.
4. Für die Diplomprüfung mit Ausnahme des an der ESITC absolvierten Teiles gelten die §§ 1, 2, 4 - 12 und 22 - 33 der Diplomprüfungsordnung mit den nachfolgend genannten Abweichungen:
5. Abweichend von § 22 Abs. 2 gilt: Der Studienverlaufsplan ist so ausgelegt, dass die Diplomprüfung nach dem zehnten Fachsemester abgeschlossen werden kann.
6. Abweichend von § 23 gilt:
 - a) Die Diplomprüfung besteht aus den im Grundfachstudium an der ESITC erbrachten Prüfungsleistungen, drei Fachprüfungen in drei zur Vertiefung auszuwählenden Fächern sowie der Diplomarbeit.
 - b) Die drei Fachprüfungen sind aus folgendem Fächerkatalog auszuwählen:
 1. Baubetrieb und Bauproduktion,
 2. Integrierte Hochbautechnik,
 3. Massivbau,
 4. Stahlbau,
 5. Baustatik,
 6. Bodenmechanik und Grundbau.
 In Sonderfällen kann eine der drei Fachprüfungen mit Genehmigung des Prüfungsausschusses aus fachfremden Fächern oder aus folgenden vier Fächern gewählt werden:
 1. Bauinformatik,
 2. Siedlungswasserwirtschaft und Abfallwirtschaft,
 3. Verkehrswesen und Verkehrswegebau,
 4. Wasserbau und Wasserwirtschaft.
7. Abweichend von § 25 Abs. 2 gilt: Einfache Leistungsnachweise sind in den folgenden Fächern zu erbringen:
 1. ein Praktikum oder ein Seminar aus einem der drei Vertiefungsfächer im Umfang von 2 SWS,
 2. in den Wahlpflichtfächern nach Anhang 3.1,
 3. im Fach Ingenieurmathematik,
 4. in den Fächern nach § 23 Abs. 7, in denen sich die Studierenden ggf. zusätzlich prüfen lassen.
8. Abweichend von § 29 Abs. 4 gilt:
 - a) Bei der Berechnung der Gesamtnote wird zunächst der Durchschnitt der Noten der drei Fachprüfungen der Vertiefungsfächer und der zweifach gewichteten Note der Diplomarbeit ermittelt. Dieser Durchschnitt der vier Noten stellt 5/13 der Gesamtnote dar. Der restliche Anteil, also die 8/13 der Gesamtnote wird durch den Durchschnitt der Noten des Grundfachstudiums im Zeugnis der ESITC ermittelt. Prüfungen in zusätzlich gewählten Fächern werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Bei dem so berechneten Durchschnitt wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt. Aus dem Durchschnitt ergibt sich die Gesamtnote entsprechend § 19 Abs. 2.
 - b) Die Anrechnung der an der ESITC vergebenen Noten erfolgt nach der, auch in SOKRATES/ERASMUS-Programmen verwendeten Notenumrechnungstabelle:

Deutschland, Kaiserslautern	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	N.B.
Frankreich ESITC	>18,0	18,0	17,0	16,0	15,0	14,0	13,5	13,0	12,5	12,0	<12,0

9. Ergänzend zu § 31 Abs. 1 gilt:

Im Zeugnis über die bestandene Diplomprüfung wird auch die erfolgreiche Teilnahme am Integrierten Studienprogramm ausgewiesen.

Anhang 3.1**Übersicht über die Lehrveranstaltungen des Vertiefungsstudiums an der TU Kaiserslautern**

1. Im Vertiefungsstudium werden drei Fächer zur weiteren Vertiefung (Vertiefungsfächer) gewählt. Mögliche Vertiefungsfächer sind:

- Baubetrieb und Bauproduktion
- Integrierte Hochbautechnik
- Massivbau
- Stahlbau
- Baustatik
- Bodenmechanik und Grundbau

In Sonderfällen kann eines der drei Vertiefungsfächer und die darin abzulegende Fachprüfung mit Genehmigung des Prüfungsausschusses aus fachfremden Fächern oder aus folgenden vier Fächern gewählt werden

- Bauinformatik,
- Siedlungswasserwirtschaft und Abfallwirtschaft,
- Verkehrswesen und Verkehrswegebau,
- Wasserbau und Wasserwirtschaft.

Das Vertiefungsstudium umfasst neben den drei Vertiefungsfächern ein Seminar oder ein Praktikum in einem der Vertiefungsfächer nach folgendem Studienverlaufsplan:

Studienverlaufsplan im Vertiefungsstudium	Semester		Summe
	9.	10.	
1. Vertiefungsfach	2+2	2+2	8
2. Vertiefungsfach	2+2	2+2	8
3. Vertiefungsfach	2+2	2+2	8
Seminar / Praktikum			2
Semesterwochenstunden:	12	12	26

2. Aus den Pflicht-Lehrveranstaltungen der drei Studienabschnitte ergeben sich insgesamt 167 Semesterwochenstunden. Die bis zur Gesamtstundenzahl von 180 Semesterwochenstunden verbleibenden 13 Semesterwochenstunden sind durch Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Sie können in beliebiger Weise auf die drei Studienabschnitte verteilt werden.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 9. August 2006

Die Dekanin des Fachbereiches
Architektur/Raum- und Umweltplanung/
Bauingenieurwesen

6688.

Prüfungsordnung
für die Studiengänge
„Bachelor of Science“
„Biomathematik“ und
„Wirtschaftsmathematik“
an der Fachhochschule Koblenz,
Standort Remagen

Vom 25. Juli 2006

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (Hoch-

SchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167; BS 223-41) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Mathematik und Technik am 23. Juni 2004 die folgende Prüfungsordnung für die Studiengänge Biomathematik und Wirtschaftsmathematik an der Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen, beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 21. Juli 2006, Az.: 15224 TgbNr: 1869/04, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zulassung
- § 2 Zweck der Prüfung
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebotes
- § 5 Art und Aufbau der Prüfungen, Umfang der Prüfungen, Fristen
- § 6 Wiederholbarkeit der Prüfungen, Freiversuch
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelorarbeit
- § 9 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 10 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 11 Mündliche Prüfungen
- § 12 Schriftliche Prüfungen
- § 13 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 15 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen
- § 16 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 17 Bachelorarbeit
- § 18 Kolloquium über die Bachelorarbeit
- § 19 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis
- § 20 Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Inkrafttreten
- § 24 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung
- § 25 Übergangsvorschriften

§ 1**Zulassung**

Zulassungsvoraussetzung zum Studium mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) ist das für Rheinland-Pfalz gültige Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder Fachhochschulreife) oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder eine Studienberechtigung nach § 65 Abs. 1 HochSchG.

§ 2**Zweck der Prüfung**

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss der Bachelorstudiengänge Biomathematik und Wirtschaftsmathematik. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und die entsprechende Handlungskompetenz erworben haben, die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3**Bachelorgrad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen.

§ 4**Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots**

(1) Die Regelstudienzeit einschließlich eines praktischen Studienabschnittes sowie der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit und für das vollständige Ablegen der Leistungsnachweise beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium ist in allen Abschnitten modular aufgebaut. Ein Modul bezeichnet einen Verbund von thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrinhalten, die entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von Credits verbunden sind. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Credits entsprechen dem ECTS (European Credit Transfer System).

(3) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Studiengangs erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 124 Semesterwochenstunden (SWS) zuzüglich Praxisprojekt und Bachelorarbeit. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Credits erworben werden. Dem Arbeitspensum eines Studiensemesters werden durchschnittlich 30 ECTS-Credits zugeordnet (siehe Anlagen 1 - 3)

(4) Im sechsten Semester liegt das Praxisprojekt. Es umfasst mindestens zehn Wochen und entspricht 16 ECTS-Punkten. Vor Beginn des Praxisprojektes müssen mindestens 134 ECTS-Punkte erbracht sein. Das Praxisprojekt kann durch ein Auslandssemester oder in Ausnahmefällen durch gleichwertige praktische Projekte ersetzt werden. Eine Anerkennung erfolgt erst nach Erfüllen der Voraussetzungen für die Aufnahme des Praxisprojektes.

§ 5**Art und Aufbau der Prüfungen, Umfang der Prüfungen, Fristen**

(1) Die zum Erwerb des „Bachelor-Grades“ erfolgreich abzulegenden Leistungsnachweise nach § 10 und den Anhängen 1 - 3 finden grundsätzlich studienbegleitend statt.

(2) Die Leistungsnachweise können auch vor Ablauf der festgesetzten Fristen erbracht werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen entsprechend den §§ 4, 17 bzw. 18 dieser Ordnung und der Anlage 1 - 3 erfüllt sind.

(3) Bei der Ermittlung der Studiendauer, die für die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist maßgeblich sind, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studentenschaft oder eines Studentenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe,
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen. Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungs-

gemäßes einschlägiges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern soweit es nicht gem. § 4 Abs. 4 an die Stelle eines Praxisprojekts tritt. Die Nachweise gegenüber dem Prüfungsausschuss obliegen den Studierenden.

§ 6

Wiederholbarkeit von Prüfungen, Freiversuch

(1) Die Ergebnisse der Prüfungen werden den Studierenden bekannt gegeben. Eine nichtbestandene Prüfungsleistung kann zweimal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen einer Prüfung haben sich die Studierenden darüber zu informieren wann eine Wiederholung der Prüfung möglich ist. Die Frist für die Wiederholung sollte sechs Monate möglichst nicht überschreiten.

(2) Bei Nichtbestehen einer Wiederholungsprüfung erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid, der gleichzeitig darüber Auskunft gibt, ob und ggf. innerhalb welcher Frist eine weitere Wiederholung der Prüfung möglich ist (§ 6 Abs. 3)

(3) Auf Antrag des Studierenden findet die zweite Wiederholung in Form einer mündlichen Prüfung nach § 11 statt. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung tritt an die Stelle des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung. Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistungen erfolglos ausgeschöpft wurden. Ein nicht bestandenes Praxisprojekt oder eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit muss innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden.

(4) Nicht bestandene Prüfungen in den Studiengängen „Biomathematik“ und „Wirtschaftsmathematik“ an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Als Fehlversuche anzurechnen sind ferner nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen oder Prüfungsgebieten eines anderen Studiengangs an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland, die denen in Satz 1 genannten Studiengängen im Wesentlichen entsprechen, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt wurden. Sind Teile einer Prüfung nicht bestanden, so müssen nur diese wiederholt werden.

(5) Meldet sich eine Studierende bzw. ein Studierender innerhalb der Regelstudienzeit zu den in den Anlagen 1 - 3 vorgesehenen Zeitpunkten zu einer Prüfung an und besteht diese nicht, so gilt sie als nicht unternommen (Freiversuch). Ein zweiter Freiversuch in demselben Modul ist ausgeschlossen.

(6) Für die Bachelorarbeit gemäß § 17 sowie für das Kolloquium über die Bachelorarbeit gemäß § 18 wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind von der Freiversuchsregelung ausgeschlossen.

(7) Eine im Freiversuch bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Fällt dieser Termin in das Praxisprojekt, kann die Prüfung beim darauf folgenden Termin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

(8) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung, für die die Regelung des Freiversuchs (Absatz 5) nicht galt, ist ausgeschlossen.

§ 7

Prüfungsausschuss

(1) Dem Prüfungsausschuss für die Studiengänge Biomathematik und Wirtschaftsmathematik gehören mindestens an:

1. Drei Professorinnen oder Professoren,
2. eine Studentin oder ein Student und
3. ein Mitglied aus den Gruppen gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 HochSchG.¹

(2) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(3) Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat, das vorsitzende Mitglied und die Stellvertretung vom Prüfungsausschuss gewählt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(4) Vorsitz und Stellvertretung werden von einer Professorin oder einem Professor wahrgenommen. Das studentische Mitglied und das Mitglied aus der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG, soweit dieses nicht die Voraussetzungen nach § 25 Abs. 5 HochSchG erfüllt, haben bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen kein Stimmrecht. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder nach Absatz 1 Nr. 1 anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds, wenn offen abgestimmt wird; sonst gilt Stimmengleichheit als Ablehnung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen zugegen zu sein. Für studentische Mitglieder gilt dies nur, wenn die entsprechende Prüfung von ihnen nicht in der gleichen Prüfungsphase noch zu absolvieren ist.

(5) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied übertragen. Für die Studierenden nachteilige Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen, soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren Angelegenheiten noch nicht besteht.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 8

Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende sowie Betreuende der Bachelorarbeit. Er kann die Bestellung dem vorsitzenden Mitglied übertragen.

¹Dies gilt nur insoweit, wie die Hochschule im Rahmen der Grundordnung von § 37 Abs. 2 Satz 5, 2. Halbsatz HochSchG keinen Gebrauch macht. Sollte die Hochschule einen Beschluss entsprechend der vorgenannten Bestimmung fassen, muss diese Gruppe durch ein Mitglied vertreten sein.

(2) Zu Prüfenden können nur Professorinnen oder Professoren, Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben bestellt werden. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe über Ausnahmen entscheiden.

(3) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer mindestens eine gleichwertige Prüfung in dem zu prüfenden Gebiet oder eine vergleichbare Prüfung bestanden hat oder anderweitig seine Qualifikation nachweisen kann.

(4) Betreuende der Bachelorarbeit geben das Thema der Bachelorarbeit aus. Zu Betreuenden können Professorinnen, Professoren und Personen gemäß §§ 58, 62 und 63 (HochSchG) bestellt werden.

(5) Die Namen der Prüfenden und Beisitzenden, die Meldefristen zu den Prüfungen sowie die Prüfungstermine werden den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben.

(6) Die Studierenden können für die Bachelorarbeit die Betreuende oder den Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(7) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 7 Abs. 6 entsprechend.

§ 9

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest und bestimmt, bis zu welchem Zeitpunkt die Meldung und ggf. der Antrag auf Zulassung mit den erforderlichen Unterlagen spätestens vorliegen muss. Er bestimmt ebenfalls, bis zu welchem Zeitpunkt die Studierenden ihre Prüfungsanmeldungen zurückziehen können. Nach diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung verbindlich.

(2) An Prüfungen gemäß dieser Prüfungsordnung darf teilnehmen, wer im gewählten Studiengang eingeschrieben ist, den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat und die Voraussetzungen entsprechend den Anlagen 1 - 3 erfüllt. Der Nachweis der fachlichen Zulassungsvoraussetzung für die jeweilige Prüfung obliegt dem Studierenden.

(3) Nicht teilnehmen darf, wer die Abschlussprüfung im gewählten Studiengang bereits bestanden hat.

(4) Über die Zulassung zu Prüfungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Studierenden die Diplomvorprüfung, die Diplomprüfung oder die Bachelorprüfung in den Studiengängen Biomathematik oder Wirtschaftsmathematik oder einem verwandten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben, oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden oder wenn sie wegen der Anrechnung von Fehlversuchen gem. § 6 Abs. 3 und Abs. 4 keine Möglichkeit mehr zur Erbringung von Prüfungsleistungen haben, die für das Bestehen der Bachelor-Prüfung in dem gewählten Studiengang erforderlich sind.

(5) Der Meldung bzw. dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beim Prüfungsamt haben die Studierenden beizufügen:

1. die Nachweise der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die jeweilige Prüfung gemäß den Anlagen 1 - 3,
2. eine Erklärung der Studierenden, ob sie eine Abschlussprüfung in dem gewählten Studiengang endgültig nicht bestanden haben, oder ob sie sich in einem solchen Studiengang an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befinden, und

3. eine Erklärung der Studierenden, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Modulen oder Prüfungsgebieten sie bereits Prüfungsleistungen in demselben Studiengang oder in anderen Studiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden haben

(6) Ist es nicht möglich, die Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

§ 10 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Leistungsnachweise werden in Form von Studienleistungen oder Prüfungsleistungen erbracht. Studienleistungen sind unbenotet und werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Diese Bewertungen gehen nicht in die Gesamtnote ein. Prüfungsleistungen werden gemäß § 13 benotet. Ihre Noten gehen gewichtet mit den Credits in die Gesamtnote ein. Welche Leistungen als Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen sind, wird durch die Anlagen 1 - 3 festgelegt.

(2) Der jeweilige Prüfende gibt rechtzeitig, möglichst zu Beginn des Lernmoduls bekannt, in welcher Form Studienleistungen des laufenden Semesters zu erbringen sind.

(3) Die Art der Prüfungsleistung ergibt sich aus den Anlagen 1 - 3. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss abweichende Regelungen beschließen. Hierüber wären die Studierenden spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters zu informieren.

(4) Leistungsnachweise können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Übungen, Laborversuchen, Laborversuchsberichten, Seminararbeiten, Hausarbeiten, Projektarbeiten, schriftlichen Berichten wie z.B. Abschlussarbeit, Gruppenarbeiten, Kolloquien, Referaten, Präsentationen und ähnlichem erbracht werden.

(5) Studienleistungen sind erbracht, wenn sie mit „bestanden“ bewertet wurden. Prüfungsleistungen sind bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Soweit aufgrund von Studienleistungen ECTS-Punkte vergeben werden, gelten für diese die §§ 11 und 12 entsprechend.

(6) Machen Studierende durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(7) Bei Studien- und Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen sind deren Belange zur Wahrung der Chancengleichheit zu berücksichtigen.

§ 11 Mündliche Prüfungen

(1) Durch mündliche Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Ferner soll festgestellt werden, ob die Studierenden über breites Grundwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden von mehreren Prüfenden oder einer oder einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen beisitzenden Mitglieds als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abgenommen.

(3) Mündliche Prüfungen dauern in der Regel mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten je Studierenden.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll (ggf. für die einzelnen Studierenden) festzuhalten. Im Falle des Absatzes 2 1. Satz 2. Halbsatz hört die oder der Prüfende vor der Festsetzung der Note gem. § 13 Abs. 1 und 2 das sachkundige beisitzende Mitglied. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Fachprüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, sofern die Studierenden bei der Meldung zur Prüfung nicht widersprechen. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Studierenden.

(6) Bei mündlichen Prüfungen kann auf Antrag weiblicher Studierender die zentrale Frauenbeauftragte oder die Frauenbeauftragte des Fachbereichs teilnehmen.

§ 12 Schriftliche Prüfungen

(1) In schriftlichen Prüfungen (Klausuren, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Projektarbeiten) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können. Darüber hinaus wird durch Projektarbeiten in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen.

(2) Schriftliche Prüfungen finden studienbegleitend statt. Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen. Sie werden von einer oder einem Prüfenden bewertet.

(3) Klausuren dauern mindestens 45 und höchstens 120 Minuten. Die Klausuren sind innerhalb des von der oder dem Prüfenden vorgegebenen Bearbeitungszeitraumes abzuschließen.

(4) Hausarbeiten und Seminararbeiten, sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Wochen. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(5) Schriftliche Leistungen sind in der Regel innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

§ 13 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut
(eine hervorragende Leistung)
- 2 = gut
(eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt)
- 3 = befriedigend
(eine Leistung, die den Anforderungen entspricht)
- 4 = ausreichend
(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = nicht ausreichend
(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(3) Bei nicht übereinstimmender Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistung entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen der abgegebenen Noten.

(4) Werden mehrere Prüfungsleistungen in einer Note zusammengefasst, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet wurde. Die Note errechnet sich dann aus dem nach Credits gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Die Note lautet:
bei einem Durchschnitt
bis 1,5 = sehr gut
bei einem Durchschnitt
von 1,6 bis 2,5 = gut
bei einem Durchschnitt
von 2,6 bis 3,5 = befriedigend
bei einem Durchschnitt
von 3,6 bis 4,0 = ausreichend
bei einem Durchschnitt
ab 4,1 = nicht ausreichend.

(5) Bei der Bildung der Noten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(6) Für die Bildung der Modulnoten, der Fachnoten und der Gesamtnote gemäß § 19 gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

(7) Für die Umrechnung von Noten in die ECTS-Bewertungsskala gelten die Regelungen der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweils geltenden Fassung.

(8) Die Studierenden werden über die Prüfungsergebnisse in der für die jeweilige Prüfungsform festgelegten Art und Weise (z.B. per telefonische Notenabfrage, per Internet / Intranet, Bescheid, per E-Mail) und per Aushang informiert.

(9) Im Falle des Bestehens einer Modul- oder Modulteilprüfung werden deren Credits dem jeweiligen Punktekonto gutgeschrieben. Das Führen der Akte in elektronischer Form (z.B. mittels HISPOS-GX) ist zulässig. Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten können die Studierenden jederzeit Einblick in den Stand ihrer Konten nehmen.

§ 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorliegen. Die ärztliche Bescheinigung muss die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attests kann

verlangt werden. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen zu versorgenden Kindes gleich. Werden die Gründe anerkannt, wird ein neuer Prüfungstermin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Leistung für die beteiligten Studierenden als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(4) Ein nicht ordnungsgemäßer Ablauf einer Prüfung ist von der jeweils prüfenden oder aufsichtsführenden Person aktenkundig zu machen.

(5) Entscheidungen nach Absatz 3 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 15

Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen nach Anlagen 1 - 3, die Bachelorarbeit (§ 17) und das Kolloquium über die Bachelorarbeit (§ 18) mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden und insgesamt mindestens 180 Credits erreicht wurden.

(2) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, oder der Prüfungsanspruch nach erfolgloser Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten erlischt.

(3) Haben Studierende die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihnen auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt. Die Ausstellung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 16

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die im Bachelor-Studiengang Biomathematik bzw. Wirtschaftsmathematik an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, sofern dieser Studiengang akkreditiert ist.

(3) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen dieser Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung von

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(4) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend; Absatz 3 gilt außerdem für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(5) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden angerechnet, soweit Gleichwertigkeit besteht.

(6) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, werden Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.

(7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 2 bis 5 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(8) Für Studien- und Prüfungsleistungen, die angerechnet werden, wird die vorgesehene Anzahl von Credits gutgeschrieben.

§ 17

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und zu lösen.

(2) Die Bachelorarbeit wird nur ausgegeben, wenn das Praxisprojekt oder mehrere gleichwertige Projekte erfolgreich nachgewiesen werden.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem der nach § 8 Abs. 2 Prüfungsberechtigten ausgegeben werden (Betreuende der Bachelorarbeit). Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Bachelorarbeit Vorschläge zu machen. Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass sie sich spätestens drei Monate nach Abschluss der letzten erfolgreichen Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend den Anhängen 1 - 3 die Bachelorarbeit anmelden; andernfalls gilt die Bachelorarbeit als erstmals nicht bestanden. Auf Antrag der Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass sie ein Thema für eine Bachelorarbeit erhalten. Mit der Zustimmung des vorsitzenden Mitgliedes des Prüfungsausschusses zum Thema der Bachelorarbeit wird der Beginn der Bearbeitungszeit aktenkundig gemacht.

(4) Ausgabe des Themas und Abgabe der Bachelorarbeit müssen innerhalb von vier Monaten erfolgen. Im Ausnahmefall kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschus-

ses aufgrund eines zwei Wochen vor Ablauf des Abgabetermins gestellten, begründeten Antrags, die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern. Die oder der Betreuende der Abschlussarbeit ist zu dem Antrag zu hören.

(5) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit müssen so gestellt sein, dass sie dem Arbeitsumfang von 360 Stunden (12 ECTS Credits) entsprechen. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(6) Eine Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in sechsfacher gebundener Form abzugeben. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen. Ist die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Personen, die als Prüfende zugelassen sind, zu bewerten. Eine der beiden Personen soll die Arbeit betreut haben. Die Bachelorarbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach der Abgabe zu bewerten. Weichen die Benotungen beider Prüfenden voneinander ab, wird die Note der Bachelorarbeit durch Mittelung nach den Grundsätzen von § 13 erlangt. Beträgt die Abweichung mindestens 1,7 Notenschritte, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüfende oder ein dritter Prüfender bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Abschlussarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Abschlussarbeit ist jedoch nur dann bestanden, wenn mindestens zwei Prüfer die Abschlussarbeit mit mindestens 4,0 bewertet haben. Die Bewertungen sind schriftlich zu begründen.

§ 18

Kolloquium über die Bachelorarbeit

(1) Zum Kolloquium kann nur zugelassen werden, wenn sämtliche studienbegleitenden Leistungsnachweise „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ sowie die Bachelorarbeit mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet wurden.

(2) Die Studierenden vertreten ihre Bachelorarbeit in einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten mindestens jedoch 15 min. Dauer. Das Kolloquium kann mit Zustimmung des vorsitzenden Mitgliedes des Prüfungsausschusses außerhalb der Hochschule stattfinden.

(3) Das Kolloquium findet vor einer Prüfungskommission statt, der angehören:

1. die oder der Betreuende der Abschlussarbeit und eine weitere prüfende Person gemäß § 8 Abs. 2,
2. ein weiteres, vom Prüfungsausschuss bestimmtes, sachkundiges beisitzendes Mitglied.

(4) § 11 Abs. 4 bis 6 gelten entsprechend.

§ 19

Bildung der Gesamtnote, Zeugnis

(1) Werden die Noten mehrerer Teilprüfungen zu einer Note zusammengefasst, errechnet sich die Note gemäß § 13 Abs. 4 und 5.

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem gewichteten Mittel der Noten der Prüfungen gebildet. Die Gewichte der Noten ergeben sich aus den Credits der einzelnen Module.

(2) Über die bestandene Bachelorprüfung wird möglichst innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält

- a) Studiengang,
- b) Thema und Note der Bachelorarbeit,
- c) Noten der Module,
- d) Gesamtnote.

(3) Auf Antrag der Studierenden wird die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Studiendauer in das Zeugnis aufgenommen. Auf Antrag der Studierenden werden weitere Leistungen, Auslandsstudienzeiten in einem Anhang zum Zeugnis aufgenommen.

(4) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Leistung erbracht worden ist.

(5) Zusätzlich erhalten die Absolventen auf Antrag eine Übersetzung des Zeugnisses in englischer Sprache („transcript of records“).

(6) Die Hochschule stellt ein Diploma-Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma-Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO in deutscher und englischer Sprache aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden². Es enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem. Das Diploma Supplement ist in deutscher und englischer Sprache auszustellen.

²Die jeweils geltende Fassung ergibt sich aus: <http://www.hrk.de> (Stichwort: Diploma Supplement)

(7) Den Absolventen werden vor Aushändigung des Zeugnisses auf Antrag Bescheinigungen über bestandene Prüfungen ausgestellt.

(8) Die Ausstellung des Zeugnisses, des Diploma Supplements und sonstiger Bescheinigungen in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 20

Bachelorurkunde

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Bachelorgrades beurkundet.

(2) Die Bachelorurkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Fachhochschule Koblenz und der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereiches unterzeichnet und mit dem Siegel der Fachhochschule versehen.

(3) § 19 Abs. 7 gilt entsprechend.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Studien- oder Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise als nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Den Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen,

wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung als „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

Studierende können sich über Teilergebnisse der Prüfung unterrichten. Innerhalb von zwölf Monaten nach Mitteilung der Ergebnisse wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsakten gewährt.

§ 23

Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

§ 24

Außerkräfttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Ordnung für die Diplomprüfung in den Studiengängen Biomathematik und Wirtschaftsmathematik vom 15. Juli 2002 (StAnz. S. 1908) außer Kraft.

§ 25

Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die das Studium in den Diplomstudiengängen Biomathematik und Wirtschaftsmathematik an der Fachhochschule Koblenz vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der in § 24 bezeichneten Prüfungsordnung.

(2) Studierende nach Absatz 1 können unwiderruflich beantragen, das Studium in dem entsprechenden Bachelorstudiengang fortzusetzen.

Remagen, den 25. Juli 2006

Prof. Dr. rer. nat. Dietrich H o l z
Dekan des Fachbereichs Mathematik
und Technik
der Fachhochschule Koblenz,
Standort Remagen

Anlage 1: Gemeinsame Module der Bachelor-Studiengänge Bio- und Wirtschaftsmathematik

Modul	Fachsemester						SWS	ECTS	P/S	Art
	1	2	3	4	5	6				
Mathematik allgemein										
Analysis I	4V+2Ü						6	8	P	Klausur
Analysis II		4V+2Ü					6	8	P	Klausur
Analysis III			4V+2Ü				6	8	P	Klausur
Lineare Algebra I	4V+2Ü						6	8	P	Klausur
Lineare Algebra II		4V+2Ü					6	7	P	Klausur
Wahrscheinlichkeitstheorie		4V+2Ü					6	8	P	Klausur
Statistik I			3V+3Ü				6	8	P	Klausur
Statistik II				4V+2Ü			6	8	P	Klausur
Numerische Mathematik			3V+1Ü	3V+1Ü			8	10	P	Klausur
Differentialgleichungen				3V+1Ü			4	5	P	Klausur
Komplexe Analysis					3V+1Ü		4	5	P	Hausarbeit / Test
Ausgewählte Themen					3V+1Ü		4	5	S	Vortrag / Hausarbeit / Testat
Informatik										
Computermathematik	2 Prakt.						2	2	S	Hausarbeit
Programmieren I	2V+4Ü						6	8	S	praktische Übung
Programmieren II		1V+3Ü					4	5	S	Praktische Übung
Programmieren III					1V+3Ü		4	5	P	Klausur
Datenbanksysteme			1V+3Ü				4	4	P	Klausur
Sonstiges										
Fremdsprachen	2V+2Ü						4	4	P	Hausarbeiten/ Essays/Klausuren/Tests/ Präsentationen/Plenspiel
Projekt/Seminar						4 Prakt.	4	16	S	schriftlicher Bericht/Seminar-vortrag
Bachelorarbeit / Kolloquium						-	-	14	P	Hausarbeit / Vortrag
Summe gemeinsame Veranstaltungen	12V+12Ü	13V+9Ü	11V+9Ü	10V+4Ü	7V+5Ü	4 Prakt.	96	146		

V = Vorlesungsstunden, Ü = Übungsstunden, Prakt. = Praktikumsstunden, SWS = Semesterwochenstunden, ECTS = Credits, P = Prüfungsleistung, S = Studienleistung

Soweit für eine Prüfungs- oder Studienleistung die Art der Leistung nicht genau festgelegt ist, gilt § 10 Abs. 3 Satz 2 entsprechend.

Anlage 2: Schwerpunktmodule des Bachelor-Studiengangs *Biomathematik*

Modul	Fachsemester						SWS	ECTS	P/S	Art
	1	2	3	4	5	6				
Physik		2V					2	2	S	Übungen
Biowissenschaften			4V	4V			8	9	P	Klausur/Hausarbeit/ Vortrag
Bildverarbeitung				4V+2Ü			6	8	P	Klausur/Seminarvortrag
Biometrie					4V+2Ü		6	8	P	Klausur
Bioinformatik					4V+2Ü		6	7	P	Klausur/Seminarvortrag
Summe Schwerpunkt-Veranstaltungen		2V	4V	8V+2Ü	8V+4Ü		28	34		
Gesamtsumme	12V+12Ü	15V+9Ü	15V+9Ü	18V+6Ü	15V+9Ü	4 Prakt.	124	180		

V = Vorlesungsstunden, Ü = Übungsstunden, Prakt. = Praktikumsstunden, SWS = Semesterwochenstunden, ECTS = Credits,

P = Prüfungsleistung, S = Studienleistung

Soweit für eine Prüfungs- oder Studienleistung die Art der Leistung nicht genau festgelegt ist, gilt § 10 Abs. 3 Satz 2 entsprechend.

Anlage 3: Schwerpunktmodule des Bachelor-Studiengangs *Wirtschaftsmathematik*

Modul	Fachsemester						SWS	ECTS	P/S	Art
	1	2	3	4	5	6				
Wirtschaftswissenschaften		2V					2	2	S	Klausur
Lebensversicherungsmathematik				3V+1Ü			4	5	P	Klausur
Sachversicherungsmathematik					3V+1Ü		4	5	P	Klausur
Investmenttheorie			3V+1Ü				4	5	P	Klausur
Ein- und Mehrperiodenmodelle				4V+2Ü			6	7	S	Hausarbeit
Portfoliotheorie und Risikomanagement					3V+1Ü		4	5	P	Klausur
Grundlagen des Operations Research					3V+1Ü		4	5	P	Klausur
Summe Schwerpunkt-Veranstaltungen		2V	3V+1Ü	7V+3Ü	9V+3Ü		28	34		
Gesamtsumme	12V+12Ü	15V+9Ü	14V+10Ü	17V+7Ü	16V+8Ü	4 Prakt.	124	180		

V = Vorlesungsstunden, Ü = Übungsstunden, Prakt. = Praktikumsstunden, SWS = Semesterwochenstunden, ECTS = Credits,

P = Prüfungsleistung, S = Studienleistung

Soweit für eine Prüfungs- oder Studienleistung die Art der Leistung nicht genau festgelegt ist, gilt § 10 Abs. 3 Satz 2 entsprechend.

6689.

Prüfungsordnung
für die Studiengänge
„Bachelor of Science“
Medizintechnik und
Sportmedizinische Technik,
Optik und Lasertechnik und
Mess- und Sensortechnik
an der Fachhochschule Koblenz,
Standort Remagen

Vom 25. Juli 2006

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167; BS 223-41) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Mathematik und Technik am 23. Juni 2004 die folgende Prüfungsordnung für die Studiengänge Medizintechnik und Sportmedizinische Technik, Optik und Lasertechnik sowie Mess- und Sensortechnik an der Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen, beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 21. Juli 2006, Az.: 15224 TgbNr. 1870/04, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zulassung
- § 2 Zweck der Prüfung
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebotes
- § 5 Art und Aufbau der Prüfungen, Umfang der Prüfungen, Fristen
- § 6 Wiederholbarkeit der Prüfungen, Freiversuch
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelorarbeit
- § 9 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 10 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 11 Mündliche Prüfungen
- § 12 Schriftliche Prüfungen
- § 13 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 15 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen
- § 16 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 17 Bachelorarbeit
- § 18 Kolloquium über die Bachelorarbeit
- § 19 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis
- § 20 Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Inkrafttreten
- § 24 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung
- § 25 Übergangsvorschriften

§ 1
Zulassung

Zulassungsvoraussetzung zum Studium mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) ist das für Rheinland-Pfalz gültige Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder Fachhochschulreife) oder ein von der zuständigen

staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder eine Studienberechtigung nach § 65 Abs. 1 HochSchG.

§ 2
Zweck der Prüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss der Bachelorstudiengänge Medizintechnik und Sportmedizinische Technik, Optik und Lasertechnik sowie Mess- und Sensortechnik. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und die entsprechende Handlungskompetenz erworben haben, die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3
Bachelorgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen.

§ 4
Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Die Regelstudienzeit einschließlich eines praktischen Studienabschnittes sowie der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit und für das vollständige Ablegen der Leistungsnachweise beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium ist in allen Abschnitten modular aufgebaut. Ein Modul bezeichnet einen Verbund von thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrinhalten, die entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von Credits verbunden sind. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Credits entsprechen dem ECTS (European Credit Transfer System).

(3) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Studiengangs erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 122 Semesterwochenstunden (SWS) zuzüglich Praxisprojekt und Bachelorarbeit. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Credits erworben werden. Dem Arbeitspensum eines Studiensemesters werden durchschnittlich 30 ECTS-Credits zugeordnet (siehe Anlagen 1 - 3).

(4) Im fünften Semester liegt das Praxisprojekt. Es umfasst mindestens zwölf Wochen und entspricht 15 ECTS-Punkten. Vor Beginn des Praxisprojektes müssen mindestens 100 ECTS-Punkte erbracht sein. Das Praxisprojekt kann durch ein Auslandssemester oder in Ausnahmefällen durch gleichwertige praktische Projekte ersetzt werden. Eine Anerkennung erfolgt erst nach Erfüllen der Voraussetzungen für die Aufnahme des Praxisprojektes.

§ 5
Art und Aufbau der Prüfungen, Umfang der Prüfungen, Fristen

(1) Die zum Erwerb des „Bachelor-Grades“ erfolgreich abzulegenden Leistungsnachweise nach § 10 und den Anhängen 1 - 4 finden grundsätzlich studienbegleitend statt.

(2) Die Leistungsnachweise können auch vor Ablauf der festgesetzten Fristen erbracht werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen entsprechend den §§ 4, 18 bzw. 19 dieser Ordnung und der Anlage 1 - 4 erfüllt sind.

(3) Bei der Ermittlung der Studiendauer, die für die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wie-

derholung vorgeschriebenen Frist maßgeblich ist, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studentenschaft oder eines Studentenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe,
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen. Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern soweit es nicht gem. § 4 Abs. 4 an die Stelle eines Praxisprojekts tritt. Die Nachweise gegenüber dem Prüfungsausschuss obliegen den Studierenden.

§ 6
Wiederholbarkeit von Prüfungen, Freiversuch

(1) Die Ergebnisse der Prüfungen werden den Studierenden bekannt gegeben. Eine nichtbestandene Prüfungsleistung kann zweimal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen einer Prüfung haben sich die Studierenden darüber zu informieren wann eine Wiederholung der Prüfung möglich ist. Die Frist für die Wiederholung sollte sechs Monate möglichst nicht überschreiten.

(2) Bei Nichtbestehen einer Wiederholungsprüfung erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid, der gleichzeitig darüber Auskunft gibt, ob und ggf. innerhalb welcher Frist eine weitere Wiederholung der Prüfung möglich ist (§ 6 Abs. 3).

(3) Auf Antrag des Studierenden findet die zweite Wiederholung in Form einer mündlichen Prüfung nach § 11 statt. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung tritt an die Stelle des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung. Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistungen erfolglos ausgeschöpft wurden. Ein nicht bestandenes Praxisprojekt oder eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit muss innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden.

(4) Nicht bestandene Prüfungen in den Studiengängen „Medizintechnik und Sportmedizinische Technik“, „Optik und Lasertechnik“ sowie „Mess- und Sensortechnik“ an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Als Fehlversuche anzurechnen sind ferner nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen oder Prüfungsgebieten eines anderen Studiengangs an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland, die denen in Satz 1 genannten Studiengängen im Wesentlichen entsprechen, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt wurden. Sind Teile einer Prüfung nicht bestanden, so müssen nur diese wiederholt werden.

(5) Meldet sich eine Studierende bzw. ein Studierender innerhalb der Regelstudienzeit zu den in den Anlagen 1 - 4 vorgesehenen Zeitpunkten zu einer Prüfung an und besteht diese nicht, so gilt sie als nicht unternommen (Freiversuch). Ein zweiter Freiversuch in demselben Modul ist ausgeschlossen.

(6) Für die Bachelorarbeit gemäß § 17 sowie für das Kolloquium über die Bachelorarbeit gemäß § 18 wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind von der Freiversuchsregelung ausgeschlossen.

(7) Eine im Freiversuch bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Fällt dieser Termin in das Praxisprojekt, kann die Prüfung beim darauf folgenden Termin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

(8) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung, für die die Regelung des Freiversuchs (Absatz 5) nicht galt, ist ausgeschlossen.

§ 7 Prüfungsausschuss

(1) Dem Prüfungsausschuss für die Studiengänge Medizintechnik und Sportmedizinische Technik, Optik und Lasertechnik sowie Mess- und Sensortechnik gehören mindestens an:

1. Drei Professorinnen oder Professoren,
2. eine Studentin oder ein Student und
3. ein Mitglied aus den Gruppen gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 HochSchG.¹

(2) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(3) Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat, das vorsitzende Mitglied und die Stellvertretung vom Prüfungsausschuss gewählt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(4) Vorsitz und Stellvertretung werden von einer Professorin oder einem Professor wahrgenommen. Das studentische Mitglied und das Mitglied aus der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG, soweit dieses nicht die Voraussetzungen nach § 25 Abs. 5 HochSchG erfüllt, haben bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen kein Stimmrecht. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder nach Absatz 1 Nr. 1 anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds, wenn offen abgestimmt wird; sonst gilt Stimmengleichheit als Ablehnung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen zugegen zu sein. Für studentische Mitglieder gilt dies nur, wenn die entsprechende Prüfung von ihnen nicht in der gleichen Prüfungsphase noch zu absolvieren ist.

(5) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied übertragen. Für die Studierenden nachteilige Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen, soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren Angelegenheiten noch nicht besteht.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 8 Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende sowie Betreuende der Bachelorarbeit. Er kann die Bestellung dem vorsitzenden Mitglied übertragen.

(2) Zu Prüfenden können nur Professorinnen oder Professoren, Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben bestellt werden. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe über Ausnahmen entscheiden.

(3) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer mindestens eine gleichwertige Prüfung in dem zu prüfenden Gebiet oder eine vergleichbare Prüfung bestanden hat oder anderweitig seine Qualifikation nachweisen kann.

(4) Betreuende der Bachelorarbeit geben das Thema der Bachelorarbeit aus. Zu Betreuenden können Professorinnen, Professoren und Personen gemäß §§ 58, 62 und 63 (HochSchG) bestellt werden.

(5) Die Namen der Prüfenden und Beisitzenden, die Meldefristen zu den Prüfungen sowie die Prüfungstermine werden den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben.

(6) Die Studierenden können für die Bachelorarbeit die Betreuende oder den Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(7) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 7 Abs. 6 entsprechend.

§ 9 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest und bestimmt, bis zu welchem Zeitpunkt die Meldung und ggf. der Antrag auf Zulassung mit den erforderlichen Unterlagen spätestens vorliegen muss. Er bestimmt ebenfalls, bis zu welchem Zeitpunkt die Studierenden ihre Prüfungsanmeldungen zurückziehen können. Nach diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung verbindlich.

(2) An Prüfungen gemäß dieser Prüfungsordnung darf teilnehmen, wer im gewählten Studiengang eingeschrieben ist, den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat und die Voraussetzungen entsprechend den Anlagen 1 - 4 erfüllt. Der Nachweis der fachlichen Zulassungsvoraussetzung für die jeweilige Prüfung obliegt dem Studierenden.

(3) Nicht teilnehmen darf, wer die Abschlussprüfung im gewählten Studiengang bereits bestanden hat.

(4) Über die Zulassung zu Prüfungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Studierenden die Diplomvorprüfung, die Diplomprüfung oder die Bachelorprüfung in den Studiengängen Medizintechnik und Sportmedizi-

nische Technik, Optik und Lasertechnik sowie Mess- und Sensortechnik oder einem verwandten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben, oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden oder wenn sie wegen der Anrechnung von Fehlversuchen gem. § 6 Abs. 3 und Abs. 4 keine Möglichkeit mehr zur Erbringung von Prüfungsleistungen haben, die für das Bestehen der Bachelor-Prüfung in dem gewählten Studiengang erforderlich sind.

(5) Der Meldung bzw. dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beim Prüfungsamt haben die Studierenden beizufügen:

1. die Nachweise der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die jeweilige Prüfung gemäß den Anlagen 1 - 4,
2. eine Erklärung der Studierenden, ob sie eine Abschlussprüfung in dem gewählten Studiengang endgültig nicht bestanden haben, oder ob sie sich in einem solchen Studiengang an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befinden, und
3. eine Erklärung der Studierenden, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Modulen oder Prüfungsgebieten sie bereits Prüfungsleistungen in demselben Studiengang oder in anderen Studiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden haben

(6) Ist es nicht möglich, die Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

§ 10 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Leistungsnachweise werden in Form von Studienleistungen oder Prüfungsleistungen erbracht. Studienleistungen sind unbenotet und werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Diese Bewertungen gehen nicht in die Gesamtnote ein. Prüfungsleistungen werden gemäß § 13 benotet. Ihre Noten gehen gewichtet mit den Credits in die Gesamtnote ein. Welche Leistungen als Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen sind, wird durch die Anlagen 1 - 4 festgelegt.

(2) Der jeweilige Prüfende gibt rechtzeitig, möglichst zu Beginn des Lernmoduls bekannt, in welcher Form Studienleistungen des laufenden Semesters zu erbringen sind.

(3) Die Art der Prüfungsleistung ergibt sich aus den Anlagen 1 - 3. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss abweichende Regelungen beschließen. Hierüber wären die Studierenden spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters zu informieren.

(4) Leistungsnachweise können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Übungen, Laborversuchen, Laborversuchsberichten, Seminararbeiten, Hausarbeiten, Projektarbeiten, schriftlichen Berichten wie z.B. Abschlussarbeit, Gruppenarbeiten, Kolloquien, Referaten, Präsentation und ähnlichem erbracht werden.

(5) Studienleistungen sind erbracht, wenn sie mit „bestanden“ bewertet wurden. Prüfungsleistungen sind bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Soweit aufgrund von Studienleistungen ECTS-Punkte vergeben werden, gelten für diese die §§ 11 und 12 entsprechend.

(6) Machen Studierende durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teil-

¹Dies gilt nur insoweit, wie die Hochschule im Rahmen der Grundordnung von § 37 Abs. 2 Satz 5 2. Halbsatz HochSchG keinen Gebrauch macht. Sollte die Hochschule einen Beschluss entsprechend der vorgenannten Bestimmung fassen, muss jede Gruppe durch ein Mitglied vertreten sein.

weise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(7) Bei Studien- und Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen sind deren Belange zur Wahrung der Chancengleichheit zu berücksichtigen.

§ 11

Mündliche Prüfungen

(1) Durch mündliche Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Ferner soll festgestellt werden, ob die Studierenden über breites Grundwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden von mehreren Prüfenden oder einer oder einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen beisitzenden Mitglieds als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abgenommen.

(3) Mündliche Prüfungen dauern in der Regel mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten je Studierenden.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll (ggf. für die einzelnen Studierenden) festzuhalten. Im Falle des Absatzes 2 1. Satz 2. Halbsatz hört die oder der Prüfende vor der Festsetzung der Note gem. § 13 Abs. 1 und 2 das sachkundige beisitzende Mitglied. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Fachprüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, sofern die Studierenden bei der Meldung zur Prüfung nicht widersprechen. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Studierenden.

(6) Bei mündlichen Prüfungen kann auf Antrag weiblicher Studierender die zentrale Frauenbeauftragte oder die Frauenbeauftragte des Fachbereichs teilnehmen.

§ 12

Schriftliche Prüfungen

(1) In schriftlichen Prüfungen (Klausuren, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Projektarbeiten) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können. Darüber hinaus wird durch Projektarbeiten in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen.

(2) Schriftliche Prüfungen finden studienbegleitend statt. Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen. Sie werden von einer oder einem Prüfenden bewertet.

(3) Klausuren dauern mindestens 45 und höchstens 120 Minuten. Die Klausuren sind innerhalb des von der oder dem Prüfenden vorgegebenen Bearbeitungszeitraumes abzuschließen.

(4) Hausarbeiten und Seminararbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Wochen. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung

zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(5) Schriftliche Leistungen sind in der Regel innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

§ 13

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut
(eine hervorragende Leistung)
- 2 = gut
(eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt)
- 3 = befriedigend
(eine Leistung, die den Anforderungen entspricht)
- 4 = ausreichend
(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = nicht ausreichend
(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(3) Bei nicht übereinstimmender Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistung entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen der abgegebenen Noten.

(4) Werden mehrere Prüfungsleistungen in einer Note zusammengefasst, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet wurde. Die Note errechnet sich dann aus dem nach Credits gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Die Note lautet:

- bei einem Durchschnitt
bis 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt
von 1,6 bis 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt
von 2,6 bis 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt
von 3,6 bis 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt
ab 4,1 = nicht ausreichend.

(5) Bei der Bildung der Noten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(6) Für die Bildung der Modulnoten, der Fachnoten und der Gesamtnote gemäß § 19 gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

(7) Für die Umrechnung von Noten in die ECTS-Bewertungsskala gelten die Regelungen der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweils geltenden Fassung.

(8) Die Studierenden werden über die Prüfungsergebnisse in der für die jeweilige Prüfungsform festgelegten Art und Weise (z.B. per telefonische Notenabfrage, per Internet / Intranet, Bescheid, per E-Mail) und per Ausgang informiert.

(9) Im Falle des Bestehens einer Modul- oder Modulteilprüfung werden deren Credits dem jeweiligen Punktekonto gutgeschrieben. Das Führen der Akte in elektronischer Form (z.B. mittels HISPOS-GX) ist zulässig.

Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten können die Studierenden jederzeit Einblick in den Stand ihrer Konten nehmen.

§ 14

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorzulegen. Die ärztliche Bescheinigung muss die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attests kann verlangt werden. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen zu versorgenden Kindes gleich. Werden die Gründe anerkannt, wird ein neuer Prüfungstermin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Leistung für die beteiligten Studierenden als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(4) Ein nicht ordnungsgemäßer Ablauf einer Prüfung ist von der jeweils prüfenden oder aufsichtsführenden Person aktenkundig zu machen.

(5) Entscheidungen nach Absatz 3 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 15

Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen nach Anlagen 1 - 4, die Bachelorarbeit (§ 17) und das Kolloquium über die Bachelorarbeit (§ 18) mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden und insgesamt mindestens 180 Credits erreicht wurden.

(2) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, oder der Prüfungsanspruch nach erfolgloser Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten erlischt.

(3) Haben Studierende die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihnen auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt. Die Ausstellung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 16

Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die im Bachelor-Studiengang Medizintechnik und Sportmedizinische Technik, Optik und Lasertechnik sowie Mess- und Sensortechnik an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, sofern dieser Studiengang akkreditiert ist.

(3) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen dieser Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(4) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend; Absatz 3 gilt außerdem für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(5) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden angerechnet, soweit Gleichwertigkeit besteht.

(6) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, werden Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.

(7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 2 bis 5 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(8) Für Studien- und Prüfungsleistungen, die angerechnet werden, wird die vorgesehene Anzahl von Credits gutgeschrieben.

§ 17

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen

Frist ein Fachproblem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und zu lösen.

(2) Die Bachelorarbeit wird nur ausgegeben, wenn das Praxisprojekt oder mehrere gleichwertige Projekte erfolgreich nachgewiesen werden und mindestens 140 Credits erreicht wurden.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem der nach § 8 Abs. 2 Prüfungsberechtigten ausgegeben werden (Betreuende der Bachelorarbeit). Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Bachelorarbeit Vorschläge zu machen. Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass sie sich spätestens drei Monate nach Abschluss der letzten erfolgreichen Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend den Anhängen 1 - 4 die Bachelorarbeit anmelden; andernfalls gilt die Bachelorarbeit als erstmals nicht bestanden. Auf Antrag der Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass sie ein Thema für eine Bachelorarbeit erhalten. Mit der Zustimmung des vorsitzenden Mitgliedes des Prüfungsausschusses zum Thema der Bachelorarbeit wird der Beginn der Bearbeitungszeit aktenkundig gemacht.

(4) Ausgabe des Themas und Abgabe der Bachelorarbeit müssen innerhalb von vier Monaten erfolgen. Im Ausnahmefall kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses aufgrund eines zwei Wochen vor Ablauf des Abgabetermins gestellten, begründeten Antrags, die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern. Die oder der Betreuende der Abschlussarbeit ist zu dem Antrag zu hören.

(5) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit müssen so gestellt sein, dass sie dem Arbeitsumfang von 360 Stunden (12 ECTS Credits) entsprechen. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(6) Eine Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in sechsfacher gebundener Form abzugeben. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen. Ist die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Personen, die als Prüfende zugelassen sind, zu bewerten. Eine der beiden Personen soll die Arbeit betreut haben. Die Bachelorarbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach der Abgabe zu bewerten. Weichen die Benotungen beider Prüfenden voneinander ab, wird die Note der Bachelorarbeit durch Mittelung nach den Grundsätzen von § 13 erlangt. Beträgt die Abweichung mindestens 1,7 Notenschritte, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüfende oder ein dritter Prüfender bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Abschlussarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Abschlussarbeit ist jedoch nur dann bestanden, wenn mindestens zwei Prüfer die Abschlussarbeit mit mindestens 4,0 bewertet haben. Die Bewertungen sind schriftlich zu begründen.

§ 18

Kolloquium über die Bachelorarbeit

(1) Zum Kolloquium kann nur zugelassen werden, wenn sämtliche studienbegleitenden Leistungsnachweise „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ sowie die Bachelorarbeit mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet wurden.

(2) Die Studierenden vertreten ihre Bachelorarbeit in einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten mindestens jedoch 15 min. Dauer. Das Kolloquium kann mit Zustimmung des vorsitzenden Mitgliedes des Prüfungsausschusses außerhalb der Hochschule stattfinden.

(3) Das Kolloquium findet vor einer Prüfungskommission statt, der angehören:

1. die oder der Betreuende der Abschlussarbeit und eine weitere prüfende Person gemäß § 8 Abs.2,
2. ein weiteres, vom Prüfungsausschuss bestimmtes, sachkundiges beisitzendes Mitglied.

(4) § 11 Abs. 4 bis 6 gelten entsprechend.

§ 19

Bildung der Gesamtnote, Zeugnis

(1) Werden die Noten mehrerer Teilprüfungen zu einer Note zusammengefasst, errechnet sich die Note gemäß § 13 Abs. 4 und 5. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem gewichteten Mittel der Noten der Prüfungen gebildet. Die Gewichte der Noten ergeben sich aus den Credits der einzelnen Module.

(2) Über die bestandene Bachelorprüfung wird möglichst innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält

- a) Studiengang,
- b) Thema und Note der Bachelorarbeit,
- c) Noten der Module,
- d) Gesamtnote.

(3) Auf Antrag der Studierenden wird die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Studiendauer in das Zeugnis aufgenommen. Auf Antrag der Studierenden werden weitere Leistungen, Auslandsstudienzeiten in einem Anhang zum Zeugnis aufgenommen.

(4) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Leistung erbracht worden ist.

(5) Zusätzlich erhalten die Absolventen auf Antrag eine Übersetzung des Zeugnisses in englischer Sprache („transcript of records“).

(6) Die Hochschule stellt ein Diploma-Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma-Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO in deutscher und englischer Sprache aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden². Es enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem. Das Diploma Supplement ist in deutscher und englischer Sprache auszustellen.

²Die jeweils geltende Fassung ergibt sich aus: <http://www.hrk.de> (Stichwort: Diploma Supplement).

(7) Den Absolventen werden vor Aushändigung des Zeugnisses auf Antrag Bescheinigungen über bestandene Prüfungen ausgestellt.

(8) Die Ausstellung des Zeugnisses, des Diploma Supplements und sonstiger Bescheinigungen in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 20 Bachelorurkunde

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Bachelorgrades beurkundet.

(2) Die Bachelorurkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Fachhochschule Koblenz und der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereiches unterzeichnet und mit dem Siegel der Fachhochschule versehen.

(3) § 19 Abs. 7 gilt entsprechend.

§ 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Studien- oder Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise als nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Den Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung als „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 22 Einsicht in die Prüfungsakten

Studierende können sich über Teilergebnisse der Prüfung unterrichten. Innerhalb von zwölf Monaten nach Mitteilung der Ergebnisse wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsakten gewährt.

§ 23 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

§ 24 Außerkräfttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Ordnung für die Diplomprüfung in den Studiengängen Medizintechnik und Sportmedizinische Technik, Optik und Lasertechnik sowie Mess- und Sensortechnik vom 2. Mai 2000 (StAnz. S. 900) außer Kraft.

§ 25 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die das Studium in den Diplomstudiengängen Medizintechnik und Sportmedizinische Technik, Optik und Lasertechnik sowie Mess- und Sensortechnik an der Fachhochschule Koblenz vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der in § 24 bezeichneten Prüfungsordnung.

(2) Studierende nach Absatz 1 können unwiderruflich beantragen, das Studium in dem entsprechenden Bachelorstudiengang fortzusetzen.

Remagen, den 25. Juli 2006

Prof. Dr. rer. nat. Dietrich H o l z
Dekan des Fachbereiches
Mathematik und Technik
der Fachhochschule Koblenz,
Standort Remagen

Anlage 1: Gemeinsame Module der Studiengänge Medizintechnik und Sportmedizinische Technik, Optik und Lasertechnik, Mess- und Sensortechnik

Modul	1.Fach- semester	2.Fach- semester	3.Fach- semester	4.Fach- semester	5.Fach- semester	6.Fach- semester	SWS	ECTS	P/S
Mathematik I	4V+2Ü						6	8	P
Mathematik II		4V+2Ü	4V+2Ü				12	16	P
Klassische Mechanik	6V+2Ü						8	10	P
Thermodynamik und klassische Elektrodynamik		6V					6	8	P
Licht und Materie			4V				4	5	P
Naturwissenschaftliches Praktikum (*1)				6P			6	8	P
Chemie			4V				4	5	P
Grundlagen der Informationstechnik und Objektorientierte Programmierung	2V+2Ü	2V+2Ü					8	10	P
Numerische Methoden und grafische Werkzeuge			2V+2Ü				4	5	P
Grundlagen der Elektrotechnik	4V						4	5	P
Angewandte Elektrotechnik		2V+2Ü					4	5	P
Elektrotechnik Praktikum (*2)				4P			4	5	P
Grundlagen der Mess-, Sensor- und Regelungstechnik			4V	2V+ 2P			8	10	P
Grundlagen der Signalverarbeitung (*3)				2V			2	3	P
Betriebliche Arbeitstechniken			2V	2V			4	4	P
Fremdsprachen	IV+IÜ	IV+IÜ					4	4	P
Praxisprojekt					12Wo.		12	15	P
Bachelorarbeit						Innerhalb eines Semesters	10	12	P
Summen gemeinsame Veranstaltungen	17V+7Ü	15V+7Ü	20V+4Ü	6V+ 12Prak	12Wo.	Innerhalb eines Semesters	110	138	

V = Vorlesungsstunden, Ü = Übungsstunden, Prakt. = Praktikumsstunden, SWS = Semesterwochenstunden, ECTS = Credits

(*1) setzt bestandene Module *Klassische Mechanik, Thermodynamik und klassische Elektrodynamik, Licht und Materie, Chemie* voraus

(*2) setzt bestandene Module *Grundlagen der Elektrotechnik und Angewandte Elektrotechnik* voraus

(*3) setzt bestandene Module *Mathematik-I und Mathematik-II* voraus

Anlage 2: Schwerpunktmodule des Studienganges *Medizintechnik und Sportmedizinische Technik*

Modul	1.Fach-semester	2.Fach-semester	3.Fach-semester	4.Fach-semester	5.Fach-semester	6.Fach-semester	SWS	ECTS	P/S
Grundlagen der Diagnostik und Therapie		2V					2	2	P
Strahlenschutz (*4)				2V+ 2Prak			4	5	P
Grundlagen der Biomechanik und Sportmedizinische Technik (*5)				2V	2V		4	5	P
Sportmedizinisches Praktikum						4Prak	4	5	P
Bildgebung					4V+ 2Prak		6	7	P
Angewandte Signalverarbeitung					2V+ 2Prak		4	5	P
Medizinische Gerätetechnik und Spezielle Themen der Medizintechnik						4V+ 2Prak	6	8	P
Medizinische Bildverarbeitung						2V+ 2Prak	4	5	P
Summen Spezialveranstaltungen		2V		4V+ 2Prak	8V+ 4Prak	6V+ 8Prak	34	42	
Gesamt-Summen Medizintechnik und Sportmedizinische Technik	17V+7Ü	17V+7Ü	20V+4Ü	10V+ 14Prak	8V+4Prak+12 Wo.	6V+8Prak+ BA-Arbeit	144	180	

V = Vorlesungsstunden, Ü = Übungsstunden, Prak = Praktikumsstunden, SWS = Semesterwochenstunden, ECTS = Credits

(*4) setzt bestandenes Modul *Licht und Materie* voraus

(*5) setzt bestandenes Modul *Klassische Mechanik* voraus

Anlage 3: Schwerpunktmodule des Studienganges *Optik und Lasertechnik*

Modul	1.Fach-semester	2.Fach-semester	3.Fach-semester	4.Fach-semester	5.Fach-semester	6.Fach-semester	SWS	ECTS	P/S
Grundlagen der Optik und Lasertechnik		2V					2	2	P
Einführung in die Laserphysik und Lichtwellenleitertechnik				2V	2V		4	5	P
Optik				2V+ 2Prak			4	5	P
Optikprojekt (*6)						4Prak	4	5	P
Lasermaterialbearbeitung					4V+ 2Prak		6	7	P
Lasermesstechnik					2V+ 2Prak		4	5	P
Optische Gerätetechnik und Spezielle Themen der Lasertechnik (*7)						4V+ 2Prak	6	8	P
Lasersystemtechnik						2V+ 2Prak	4	5	P
Summen Spezialveranstaltungen		2V		4V+ 2Prak	8V+ 4Prak	6V+ 8Prak	34	42	
Gesamt-Summen Optik und Lasertechnik	17V+7Ü	17V+7Ü	20V+4Ü	10V+ 14Prak	8V+4Prak+12 Wo.	6V+8Prak+ BA-Arbeit	144	180	

V = Vorlesungsstunden, Ü = Übungsstunden, Prak = Praktikumsstunden, SWS = Semesterwochenstunden, ECTS = Credits

(*6) setzt bestandenes Module *Optik* voraus

(*7) setzt bestandenes Module *Grundlagen der Signalverarbeitung* voraus

Anlage 4: Schwerpunktmodule des Studienganges *Mess- und Sensortechnik*

Modul	1.Fach-semester	2.Fach-semester	3.Fach-semester	4.Fach-semester	5.Fach-semester	6.Fach-semester	SWS	ECTS	P/S
Grundlagen der Optik und Lasertechnik		2V					2	2	P
Werkstofftechnik und Strahlenschutz, Sensoreffekte und -technologie (*8)				2V	2V		4	5	P
Messtechnik elektrischer Größen u. Messelektronik				2V+ 2Prak			4	5	P
Angewandte Signalverarbeitung					2V+ 2Prak		4	5	P
Bildgebung					4V+ 2Prak		6	7	P
Bildverarbeitung						2V+ 2Prak	4	5	P
Umwelt- und Verfahrensmesstechnik und Spezielle Themen der Messtechnik						4V+ 2Prak	4	5	P
Optik und Lasermesstechnik						4Prak	4	5	P
Summen Spezialveranstaltungen		2V		4V+ 2Prak	8V+ 4Prak	6V+ 8Prak	34	42	
Gesamt-Summen Mess- und Sensortechnik	17V+7Ü	17V+7Ü	20V+4Ü	10V+ 4Prak	8V+4Prak+12 Wo.	6V+8Prak+ BA-Arbeit	144	180	

V = Vorlesungsstunden, Ü = Übungsstunden, Prak = Praktikumsstunden, SWS = Semesterwochenstunden, ECTS = Credits

(*8) setzt bestandenes Modul *Licht und Materie* voraus

6690.

**Ordnung zur Änderung
der Teilstudien- und Prüfungsordnung
des Fachbereichs V -**

Rechtswissenschaft der Universität Trier
für das rechtswissenschaftliche Studium
mit dem Ziel
der ersten juristischen Prüfung (TStudPO)

Vom 30. August 2006

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft der Universität Trier am 21. Juni 2006 die folgende Ordnung zur Änderung der Teilstudien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft der Universität Trier für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Ziel der ersten juristischen Prüfung (TStudPO) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 22. August 2006, Az.: 15226 Tgb.Nr. 82/06, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Anlage der Teilstudien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft der Universität Trier für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Ziel der ersten juristischen Prüfung (TStudPO) vom 23. September 2004 (StAnz. S. 1371, Berichtigung StAnz. 2005 S. 700) wird wie folgt geändert:

Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. Unternehmensrecht:

- a) Grundzüge des Handelsrechts (Kaufleute, Handelsregister, Handelsfirma, Prokura und Handlungsvollmacht, allgemeine Bestimmungen über Handelsgeschäfte, Handelskauf),
- b) Recht der Personengesellschaften,
- c) Recht der Kapitalgesellschaften,
- d) Grundzüge des Konzernrechts, des Umwandlungsrechts, des Übernahmerechts, des Kapitalmarktrechts und des Europäischen Gesellschaftsrechts,
- e) Unternehmensinsolvenzrecht einschließlich der Grundzüge des Europäischen Insolvenzrechts,
- f) Versicherungsvertragsrecht einschließlich der europarechtlichen und unternehmensrechtlichen Bezüge.“

Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Teilstudien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft der Universität Trier für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Ziel der ersten juristischen Prüfung (TStudPO) tritt zum Wintersemester 2006/07 in Kraft.

(2) Kandidaten, die sich im WS 2006/07 bereits im sechsten oder einem höheren Fachsemester befinden, können bei der Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung wählen, ob für sie die bisherigen oder die geänderten Gegenstände von Studium und Prüfung gelten sollen. Im ersten Fall wird bis einschließlich zum SS 2009 gewährleistet, dass die im bisherigen Studienplan vorgesehenen Veranstaltungen angeboten werden (es sind lediglich Abweichungen vom bisherigen Angebotsrhythmus möglich) und sich der Prüfungsstoff der Schwerpunktbereichsprüfung auf die im bisherigen Studienplan vorgesehenen Gegenstände von Studium und Prüfung beschränkt.

Trier, den 30. August 2006

Der Dekan
Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.

Sonstige Veröffentlichungen

6691.

**Auflösung des Kur- und
Verkehrsvereins e.V. Sobernheim**

Der Kur- und Verkehrsverein e.V. Sobernheim ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Herbert Wenz, Anspacher Weg 12, 55566 Bad Sobernheim, anzumelden.

Bad Sobernheim, den 5. September 2006

Der Liquidator

6692.

**Bekanntmachung
der Tagesordnung
der 28. Verbandsversammlung
des Zweckverbandes
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd**

am Dienstag, 19. September 2006,
um 9.30 Uhr,

in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der 25. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd vom 5. April 2006

TOP 3 Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes

TOP 4 Auswirkungen der Kürzung der Regionalisierungsmittel

TOP 5 Verschiedenes

Nicht öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 27. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd vom 13. Juni 2006

TOP 2 Vergabeentscheidung „West- und Südpfalznetz“

TOP 3 Sachstand: SPNV-Vergabeverfahren „Mittelrheinbahn“

TOP 4 Verschiedenes

Kaiserslautern, den 1. September 2006

Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd

6693.

**Auflösung
des Belegschaftsunterstützungsvereins
der Firma Alois Lauer Stahl- und
Rohrleitungsbau GmbH,
Sitz: 67063 Ludwigshafen am Rhein**

Die Mitgliederversammlung vom 19. Oktober 2004 hat die Auflösung des Vereins beschlossen. Zum Liquidator wurde Herr Andreas Menges bestellt. Es wird gebeten, sämtliche noch eventuell bestehende Forderungen umgehend beim Liquidator anzumelden.

Ludwigshafen, den 15. August 2006

Der Liquidator

6694.

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005
der FSG Flugplatz Speyer
Grundstücksverwaltungs GmbH, Mainz**

Die Gesellschaft hat

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

beim Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter der Nr. HRB 5834 eingereicht.

Mainz, im August 2006

FSG Flugplatz Speyer
Grundstücksverwaltungs GmbH
Die Geschäftsführung

6695.

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005
der MBG Mittelständische
Beteiligungsgesellschaft
Rheinland-Pfalz mbH, Mainz**

Die Gesellschaft hat

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

beim Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter der Nr. HRB 3403 eingereicht.

Mainz, im August 2006

MBG Mittelständische
Beteiligungsgesellschaft
Rheinland-Pfalz mbH
Die Geschäftsführung

6696.

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005
der RIM Rheinland-Pfälzische
Gesellschaft für Immobilien und
Projektmanagement mbH, Mainz**

Die Gesellschaft hat

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

beim Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter der Nr. HRB 5480 eingereicht.

Mainz, im August 2006

RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft
für Immobilien und
Projektmanagement mbH
Die Geschäftsführung

6697.

**Auflösung des Vereins Studentenwohnheim
Mainz-Stahlbergstraße e.V.**

Der Verein Studentenwohnheim Mainz-Stahlbergstraße e.V., Stahlbergstraße 33, 55131 Mainz, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Dr. Jürgen Witt, Curt-Goetz-Straße 77, 55127 Mainz, anzumelden.

Mainz, den 3. September 2006

Der Liquidator

6698.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Verbandes Region Rhein-Neckar**

Die 2. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Dienstag, dem 19. September 2006, 14.00 Uhr, in Mannheim, Stadthaus N 1, Ratssaal.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Regionales Konzept zur Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten im Kreis Bergstraße
2. Geplante Ansiedlung eines Textilfachmarktes („Modemark Röhler“) in Gernersheim;
hier: Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren
3. Bau einer 2. Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe;
hier: Raumordnerischer Entscheid und weiteres Vorgehen
4. Kürzung der Regionalisierungsmittel
hier: Positionspapier der Metropolregion Rhein-Neckar
5. Mitteilungen, Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 11. September 2006

Verband Region Rhein-Neckar
Dr. Eva Lohse
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen

6699.

Vorhaben: Teilräumung von Bächen

- a) Name des Auftraggebers:
Gewässerzweckverband
Isenach-Eckbach KdöR
Postanschrift: Am Holzacker 1
67245 Lambsheim
Tel.: 0 62 33 - 3 69 96 12 oder 611
Fax: 0 62 33 - 3 69 96 14
- b) Vergabeverfahren:
öffentliche Ausschreibung
- c) Orte der Ausführung:
67123 Dannstadt-Schauernheim
67240 Bobenheim-Roxheim
67245 Lambsheim
67259 Beindersheim / Großniedesheim
- d) Umfang der Leistung:
verschiedene Bäche auf einer Länge von ca. 4.300 m räumen
- e) Fristen der Ausführung:
voraussichtlich
25. Oktober bis 1. Dezember 2006
- f) Verdingungsunterlagen können angefordert werden bei:
Postanschrift nach Buchst. a
- g) Entschädigung für Verdingungsunterlagen:
20,- EUR brutto, zahlbar auf das Girokonto des Verbandes, Nr. 448 bei Stadtsparkasse Ludwigshafen, BLZ 545 500 10. Quittung über Einzahlung ist der Angebotsanforderung unbedingt beizufügen.
- h) Anforderung der Angebote bis:
2. Oktober 2006 (Ausschlussfrist)
- i) Submission am:
5. Oktober 2006, 14.00 Uhr, Am Holzacker 1, 67245 Lambsheim

Bieter und Bewerber können bei behaupteten Verstößen gegen die Vergabebestimmungen bei folgenden Behörden Einspruch erheben:
Nachprüfungsbehörde:
Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Vergabepflichtstelle bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Lambsheim, den 1. September 2006

Gewässerzweckverband
Isenach-Eckbach KdöR

6700.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 VOB/A

- a) Auftraggeber (Bauherr):
Landkreis Cochem-Zell
Endertplatz 2, 56812 Cochem
vertreten durch: KOMMUNALBAU RHEINLAND-PFALZ GMBH
Hindenburgplatz 1
55118 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 2 34 90
Telefax: 0 61 31 / 23 49 49
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Art der Ausführung:
Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
siehe Bauvorhaben
- e) Projekt Nr. **920.0**
Bauvorhaben:
Um- und Erweiterungsbau Kreishaus Cochem
Art und Umfang der Leistungen
Gewerk
1. Aufzugsanlagen
1x Durchladeaufzug 9 Haltestationen
1x Sanierung Steuerung Altbau
Ausführungszeit:
48. KW 2006 - 29. KW 2007
Versandtermin: 19. September 2006
Schutzgebühr: 25,- EUR
2. Rohrisolierungsarbeiten
1500 lfm. Rohrisolierung unterschiedlicher Dimension + Bögen etc.
Ausführungszeit:
51. KW 2006 - 29. KW 2007
Versandtermin: 19. September 2006
Schutzgebühr: 30,- EUR
3. Schrankenanlage
Schrankenanlage für Parkflächen Wertmarken- u. Ampelgesteuert
Ausführungszeit:
27. - 33 KW 2007
Versandtermin: 19. September 2006
Schutzgebühr: 20,- EUR

- h) Ausführungszeit: siehe e)
- i) Anforderung der Unterlagen bei:
KOMMUNALBAU RHEINLAND PFALZ GMBH
- j) Termin zur Anforderung der Unterlagen:
15. September 2006
(Anforderungen, die nach diesem Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt.)
Der schriftlichen Anforderung ist der Einzahlungsbeleg beizufügen. Die Schutzgebühr ist auf das Konto Nr. 110042777 bei der LRP Mainz (BLZ 550 500 00) einzuzahlen. Scheck- und Barzahlung ist ausgeschlossen. In der Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall. Aus postalischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Haus Nr. anzugeben.

- k) Ende der Angebotsfrist:
siehe Verdingungsunterlagen
- l) Angebote sind zu richten an:
siehe Verdingungsunterlagen
- m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
- n) Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.
- o) Angebotseröffnung: (Ort, Datum, Uhrzeit): gemäß Verdingungsunterlagen
- p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B
- r) Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Geforderte Eignungsnachweise (Mindestbedingungen):
- Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3(1) Buchstabe a - f - (siehe Vergabeunterlagen)
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- t) Die Bindefrist endet am:
siehe Verdingungsunterlagen
- u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.
- v) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:
Rittgen Ingenieure, H. Berweiler, Am Weidengraben 7, 54296 Trier, Tel. 06 51 / 27 08 90
Vergabepflichtstelle:
ADD Trier, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, Tel. 06 51 / 9 49 40

Mainz, den 1. September 2006

KOMMUNALBAU
RHEINLAND-PFALZ GMBH

Stellenausschreibungen

6701.

Bei der AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION ist am Standort in TRIER im Referat 44 „Ländliche Entwicklung, Ländliche Bodenordnung“ die Funktion eines/einer

Landespflegereferenten/ Landespflegereferentin

mit einem/r Beamten/in des höheren Dienstes oder mit einem/r vergleichbaren Angestellten gleicher Fachrichtung in einem Umfang von einer halben Stelle zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst
- die Fachaufsicht über die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) in landespflegerischer Hinsicht,
- die Evaluierung von Bodenordnungsverfahren aus landespflegerischer Sicht

- Bearbeiten von Grundsatzangelegenheiten landespflegerischer Art in Bodenordnungsverfahren

Voraussetzungen für diese Stelle sind

- umfassende landespflegerische Fachkenntnisse,
- Verwaltungserfahrung und fundierte Kenntnisse im Fachrecht,
- GIS-Erfahrung,
- Kenntnisse in der Bearbeitung von Landentwicklungsmaßnahmen,
- Eigeninitiative und Organisationsfähigkeit sowie
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einer teamorientierten Verwaltungsstruktur.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogrammes sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 1. Oktober 2006** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- Referat 12 -
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

6702.

Im Geschäftsbereich des POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, POLIZEIDIREKTION LANDAU, ist zum sofortigen Zeitpunkt nachfolgend genannte Funktion zu besetzen:

Leitung einer Dienstgruppe bei der PI Germersheim

Aufgabenbeschreibung:
Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter; Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe; Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung; Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion außerhalb der allgemeinen Dienstzeit; eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Herausragende Befähigungen:
Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit sowie die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Anforderungsprofil:
Bewerber können sich Beamtinnen und Beamte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Polizeidienst - Fachbereich Polizei - und Führungsausbildung oder Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe). Eine dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung wird vorausgesetzt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist als Teilzeitbeschäftigung geeignet, sofern die Funktionsinhaber insgesamt die regelmäßige Soll-Arbeitszeit erfüllen.

Die Bewerbung von Frauen wird ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung innerhalb einer Frist von **drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

6703.

INSTITUT FÜR MEDIZINISCHE UND PHARMAZEUTISCHE PRÜFUNGSFRAGEN
- Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts -

Das IMPP ist die für die Vorbereitung der bundesweiten Staatsprüfungen in Medizin und Pharmazie sowie der Staatsprüfungen für Psychologische Psychotherapeuten zuständige Behörde mit etwa 25.000 Prüfungsfällen pro Jahr. Am IMPP ist zum Jahresende 2006 die Position als

Sekretärin/Sekretär des Direktors

zu besetzen.

Neben den allgemeinen Sekretariatsaufgaben steuern Sie

im Sinne einer Assistenzfunktion die Organisationsabläufe im Vorzimmer des Direktors. In einem weiteren Aufgabenbereich unterstützen Sie den Direktor bei der Vorbereitung, Dokumentation und Nachbearbeitung von Sitzungen und von Dienstreisen.

Sie sind eine berufserfahrene Persönlichkeit mit einer Ausbildung in einem geeigneten Berufsfeld, die über gute sprachliche Fähigkeiten in Wort und Schrift, sichere Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Befähigung zu eigenverantwortlichem Arbeiten verfügt. Der Umgang mit der gängigen IT-Technik eines modernen Büros bereitet Ihnen keine Schwierigkeiten. Vertrauenswürdigkeit und Loyalität sind für Sie ebenso selbstverständlich wie absolute Sorgfalt bei der Erledigung Ihrer Aufgaben.

Geboten wird eine verantwortungsvolle und interessante Vollzeittätigkeit mit guten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bei unbefristetem Arbeitsvertrag im öffentlichen Dienst. In Abhängigkeit von Ausbildung und Berufserfahrung erfolgt die Eingruppierung bis Vc BAT bzw. nach TV-L entsprechend. Ein gutes Betriebsklima ist uns besonders wichtig. Schwerbehinderte werden bei vergleichbarer Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. September 2006** an das

**Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
Postfach 25 28
55015 Mainz**

Bekanntmachungen der Gerichte

6704.

Erlaubnisurkunde

Herrn Mario Gramsch, geb. am 29. 9. 1970 in Annaberg, wohnhaft Vogelsbergstraße 11, 55129 Mainz, wird gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 Nr. 5 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1478) die Erlaubnis zur außergerichtlichen geschäftsmäßigen Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen sowie zum rechtsgeschäftlichen Forderungserwerb zum Zwecke der Einziehung auf eigene Rechnung (Inkasso) mit Geschäftssitz in Mainz erteilt.

Mainz, den 29. August 2006

Der Präsident des Landgerichts
K e s t e l

Ausschlussurteile

6705.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bernkastel-Kues vom 24. August 2006 wurden die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Bernkastel Blatt 2660 und Bernkastel Blatt 2286 in Abt. II Nr. 2, 3 und 4 für Herrn Karl Meyer, Bergweg 33 a, 55470

Bernkastel-Kues, über a) 800.000,- DM (409.033,50 EUR) in Abt. III Nr. 2; b) 200.000,- DM (102.258,37 EUR) in Abt. III Nr. 3; c) 500.000,- DM (255.645,94 EUR) in Abt. III Nr. 4; jeweils nebst 13 % Zinsen jährlich eingetragenen Grundschulden für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 30. August 2006

- 4 C 120/06 - Das Amtsgericht

6706.

In der Aufgebotssache Magdalene Schweitzer geb. Wenzelmann, geb. am 17. 4. 1936, Setzer Weg 21, 57250 Netphen-Dreistiefenbach, Antragstellerin, Vertreter: Rechtsanwälte & Notare Harr & Stettner, Eicher Weg 9, 57299 Burbach, hat das Amtsgericht Betzdorf durch Urteil vom 2. August 2006 und Berichtigungsbeschluss vom 21. August 2006, Az. 4 C 26/06, für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief für die im Grundbuch von Herdorf Blatt 3288 Flur 1 Nr. 76/18, 76/19 und 76/20 in Abt. III lfd. Nr. 2 eingetragene Grundschuld, Inhalt: Grundschuld über 25.500,- DM für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot Gemeinnützige GmbH in Ludwigsburg, wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 31. August 2006

- 4 C 26/06 - Das Amtsgericht

6707.

In der Aufgebotssache Kreissparkasse Altenkirchen, Schloßplatz 1, 57610 Altenkirchen, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Betzdorf durch Urteil vom 16. August 2006, Az 4 C 252/06, für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief betreffend die im Grundbuch von Elkenroth Blatt 2477 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 100.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen sowie einer einmaligen Nebenleistung von 5 % des Grundschuldbetrages für Herrn Wolfgang Schmidt, geb. am 28. 4. 1965, wohnhaft: Elbbachtal 4b in 57578 Elkenroth, wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 31. August 2006

- 4 C 252/06 - Das Amtsgericht

6708.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bitburg vom 17. August 2006 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bitburg Blatt 2580 in Abt. III Nr. 2 für die Bausparkasse Mainz in Mainz über 18.400,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 29. August 2006

- 5 C 133/06 - Das Amtsgericht

6709.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bitburg vom 31. August 2006 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Metterich Blatt 673 in Abt. III Nr. 1 für die Raiffeisenbank Dudeldorf eingetragene Briefgrundschuld über 80.000,- DM nebst 14 % Zinsen jährlich sowie einer Nebenleistung von 5 % einmalig für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 4. September 2006

- 5 C 183/06 - Das Amtsgericht

6710.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 14. August 2006 ein Ausschlussurteil, Az: 131 C 3481/05, mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: 1. Folgende Urkunde wird für kraftlos erklärt: Briefgrundschuld zu neunzigtausend Deutsche Mark für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg, eingetragen im Grundbuch von Vallendar Band 105 Blatt 2736 Abt. III lfd. Nr. 6; 12 % Zinsen jährlich; gemäß Bewilligung vom 22. Juni 1981, eingetragen am 20. Juli 1981. 2. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens als Gesamtschuldner.

Koblenz, den 4. September 2006

- 131 C 3481/05 - Das Amtsgericht

6711.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 22. August 2006 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Budenheim Bl. 5098 in Abt. III lfd. Nr. 3 für die Landesbank Rheinland-Pfalz, Girozentrale, Mainz (Landes-Bausparkasse Rheinland-Pfalz), eingetragene Grundschuld von 35.000,- DM (= 17.895,22 EUR), hiervon außerhalb des Grundbuchs in Höhe eines erstrangigen Teilbetrages von 9620,- EUR abgetreten an die Iduna Vereinigte Lebensversicherung a.G. für Handwerk, Handel und Gewerbe für kraftlos erklärt.

Mainz, den 29. August 2006

- 72 C 646/05 - Das Amtsgericht

6712.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 29. August 2006 wurde der Grundschuldbrief bezüglich der Grundschuld i.H.v. 40.000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Dorn-Dürkheim, Blatt 1553 Abt. III lfd. Nr. 2 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg) für kraftlos erklärt.

Mainz, den 31. August 2006

- 72 C 52/06 - Das Amtsgericht

6713.

In der Aufgebotssache 1. Karl Heinz Zerwas, Kappelstraße 14, 56581 Melsbach, Antragsteller, Prozessbevollmächtigter: Dr. jur. Wieland Birlenbach, Brückenstraße 40, 56112 Lahnstein, 2. Bettina Zerwas geb. Malzi, Kappelstraße 14, 56581 Melsbach, Antragsteller, Prozessbevollmächtigter: Dr. jur. Wieland Birlenbach, Brückenstraße 40, 56112 Lahnstein, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Neuwied für Recht erkannt: 1. Der Grundpfandrechtsbrief über die im Grundbuch von Melsbach Blatt 1149 Flur 12 Nr. 292, Hof- und Gebäudefläche, zugunsten der Leonberger Bausparkasse AG (aufgrund Verschmelzung nunmehr Wüstenrot Bausparkasse AG) in Abt. III lfd. Nr. 3A eingetragenen Briefgrundschuld zu 83.900,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 25. August 2006

- 4 C 155/06 - Das Amtsgericht

6714.

In der Aufgebotssache Konrad Hilger, Heidner Hof 1, 56746 Kempenich, Antragsteller, Vertreter: Dr. Anton Vomweg, Notar, Barbarossastraße 19a, 53489 Sinzig, hat das Amtsgericht Sinzig auf die mündliche Verhandlung vom 26. Juli 2006 für Recht erkannt: 1. Die Eigentümer des im Grundbuch von Kempenich Blatt 2570, lfd. Nr. 1 Kempenich Flur 15 Flurstück 83, Landwirtschaftliche Fläche, Hilzberg, 260 qm, Landwirtschaftliche Fläche, Hilzberg, 290 qm, Landwirtschaftliche Fläche, Hilzberg, 1920 qm, Landwirtschaftliche Fläche, Hilzberg, 1190 qm, eingetragenen Grundstücks werden mit ihren Rechten ausgeschlossen, jedoch mit der Einschränkung, dass 1. Herr Helmut Müller, Mühlenstraße 4, 56745 Hausten, 2. Frau Marianne Dewald, Allee zum Sportpark 48, 50226 Frechen, 3. Herr Heinrich Müller, Unter den Zäunen 2, 56745 Hausten, 4. Frau Luzia Zimmermann, Hauptstraße 51, 56753 Pillig, 5. Frau Anita Happ, Dorfstraße 13, 56746 Kempenich, 6. Frau Therese Schüller, Dorfstraße 13, 56746 Kempenich, ihre Ansprüche und Rechte an dem Grundstück in vollem Umfang vorbehalten bleiben. 2. Die Kosten des Aufgebotsverfahrens trägt der Antragsteller.

Sinzig, den 30. August 2006

- 14 C 1098/04 - Das Amtsgericht

6715.

In dem Rechtsstreit Dr. Peter Haas als Insolvenzverwalter ü. d. Vermögen d. Hr. Hans-Peter Schäfer, Kaiserstraße 77, 66386 St. Ingbert, Kläger, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Abel & Kollegen, Kaiserstraße 77, 66386 St. Ingbert, gegen Carla Christophe, Saarstraße 127, 54290 Trier, zzt. unbekannten Aufenthalts, Beklagte, wird die öffentliche Zustellung der Klageschrift sowie der Verfügung betreffend der Anordnung des schriftlichen Vorverfahrens mit Verfügung vom 10. Februar 2006 bewilligt. Die

Frist für den Wirkungszeitpunkt der öffentlichen Zustellung wird auf 1 Monat festgesetzt.

Trier, den 9. August 2006

- 8 C 500/05 - Das Amtsgericht

6716.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 18. August 2006 sind die Grundschuldbriefe Gruppe 6 Nr. 2782 und Gruppe 6 Nr. 30227 über die, jetzt, im Grundbuch von Welschbillig Blatt 3241, damals Blatt 1344, in Abt. III unter lfd. Nr. 7 und 8 zugunsten der Kreissparkasse Trier in Trier (jetzt: Sparkasse Trier in Trier) eingetragenen Briefgrundschulden in Höhe von 8000,- DM und 14.500,- DM jeweils nebst 10 % Jahreszinsen für kraftlos erklärt worden.

Trier, den 18. August 2006

- 32 C 199/06 - Das Amtsgericht

6717.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 18. August 2006 ist das Sparbuch der Citibank Privatkunden AG und Co. KGaA Filiale Trier, Konto-Nr. 5132966473, lautend auf Ralph Klemens, für kraftlos erklärt worden.

Trier, den 23. August 2006

- 32 C 207/06 - Das Amtsgericht

6718.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Wiesoppenheim Blatt 915 in Abt. III Nr. 5 für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, am 27. Januar 1978 eingetragene Grundschuld über 20.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 24. August 2006

- 1 C 131/06 - Das Amtsgericht

Aufgebote

6719.

Herr Josef Fehn, Hadamarstraße 16, 57548 Kirchen, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Kirchen Blatt 975 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Hypothek beantragt. Inhalt der Eintragung: Hypothek über 4500,- DM nebst 5,5 % höchstens 8,5 % Zinsen vollstreckbar gemäß § 800 ZPO für die Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 8. November 2006, 9.00 Uhr**, Saal 508, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt wird.

Betzdorf, den 25. August 2006

- 3 C 158/06 - Das Amtsgericht

6720.

Herr Rolf Wilhelm Bossenmaier, Kirchstraße 65, 65375 Oestrich-Winkel, hat das Aufgebot zur Ausschließung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Gau-Algesheim Blatt 6158 in Abt. III unter der lfd. Nr. 7 für die Kreissparkasse Bingen in Bingen am Rhein (jetzt: Sparkasse Rhein-Nahe, Bingen und Bad

Kreuznach) eingetragene Grundschuld von 100.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, 5 % einmalige Nebenleistung, vollstreckbar nach § 800 ZPO beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 7. November 2006, 9.00 Uhr**, in Saal 7 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, andernfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 29. August 2006

- 3 C 447/06 - Das Amtsgericht

6721.

Alfred Michael Weber, Holstthumer Straße 76, 54634 Wolfsfeld; Uwe Heinrich Weber, Oberweiler Straße 2, 54634 Ehlenz; Therese Magdalena Almore Weber, 5601 Powell Grove Terr. Midlothian VA. 23112, USA; Waltraud Traut, Hauptstraße 17, 54636 Ehlenz; Benno Bernhard Weber, Im Gässchen 3, 54636 Ehlenz; in Erbengemeinschaft nach Gertrud Hildegard Weber, Ehlenz, verstorben am 25.1.2006 (7 VI 53/06, AG Bitburg), Antragsteller, vertreten durch Notar Wilhelm Pfeifer in Bitburg, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Ehlenz Blatt 845 eingetragenen Grundbesitzes: Flur 5 Nr. 44/1, Landwirtschaftsfläche, Hinter der Hut, 2348 qm, beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragene Eigentümerin bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 30. November 2006, 9.00 Uhr**, Saal 126, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Bitburg, den 29. August 2006

- 5 C 350/06 - Das Amtsgericht

6722.

Stadt Zell, vertreten durch den Stadtbürgermeister Jürgen Bamberg, 56856 Zell, Antragstellerin, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Kaimt Blatt 11A Abt. III lfd. Nr. 5 zugunsten der Raiffeisenbank Briedel eG in Briedel, jetzt Raiffeisenbank Zeller Land eG, eingetragenen Briefgrundschuld über 25.000,- DM beantragt. Die Antragstellerin hat glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief verloren wurde und dass die Grundschuld weder neu beliehen noch an Dritte abgetreten oder verpfändet wurde.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 23. November 2006, 12.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Saal 200, anberaumten Aufgebotstermin ihre/seine Rechte geltend zu machen, und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Cochem, den 24. August 2006

- 2 C 270/06 - Das Amtsgericht

6723.

Die Sparda Bank Südwest eG, Mainz, eingetragene Eigentümer: Tanja und Andreas Wahl, Idar-Oberstein, Antragstellerin, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Sensweiler Blatt 798 in Abt. III unter Nr. 1 für die Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank), Idar-Oberstein, eingetragene Grundschuld zu 161.700,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 28. November 2006, 12.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Erdgeschoss, Saal 116, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 16. August 2006

- 3 C 435/06 - Das Amtsgericht

6724.

Die Firma Grocon Zweiter Grundstücks-gesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Ludwig-Erhard-Straße 33, 20459 Hamburg, diese vertreten durch Rechtsanwälte Frach & Mildenerberger, Hauptstraße 70, 55743 Idar-Oberstein, hat das Aufgebot des in Verlust geratenen und auf den Namen Emma Raim, Buhlenberg, lautenden Sparbuches der Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank), Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein, Bankleitzahl: 562 500 30, Nr. 13259490, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, 21. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, 3. Obergeschoss, Saal 409, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 23. August 2006

- 3 C 486/06 - Das Amtsgericht

6725.

Gabriele Jung geb. Flaucher, Auf dem Loh 8, 55606 Kirn; Kerstin Flaucher, Zum Idar 22, 55624 Rhaunen; Christel Flaucher geb. Rautenberg, Pariserstraße 31, 67655 Kaiserslautern; Yvonne Flaucher, Mannheimer Straße 3, 67655 Kaiserslautern; haben das Aufgebot des abhanden gekommenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Rhaunen Blatt 1126 in Abt. III unter Nr. 1 für die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft eingetragene Hypothek zu 2310,- DM nebst 7 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 21. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, Raum 409, Sitzungssaal, 3. OG, im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 28. August 2006

- 3 C 537/06 - Das Amtsgericht

6726.

Frau Cornelia Reiser-Theebe geb. Reiser, Mainzer Straße 36, 56321 Brey, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes betreffend die gemäß Bewilligung vom 4. Juni 1984 zugunsten der Volksbank Boppard eG in Boppard im Grundbuch von Brey Blatt 1916 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf den **25. Oktober 2006, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 112, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 17. August 2006

- 142 C 2509/06 - Das Amtsgericht

6727.

Die Wüstenrot Bank AG, Ludwigsburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunden: Grundschuldbriefe Gruppe 2 Nr. 4478747 über 125.000,- DM und Nr. 4478748 über 50.000,- DM, beide nebst 14 % Zinsen, zugunsten der Wüstenrot Bank AG Ludwigsburg, eingetragen im Grundbuch von Vallendar Blatt 2859 in Abt. III Nr. 4 und 5 beantragt.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an d. Urkunden geltend machen, diese spätestens im Aufgebotstermin am **22. November 2006, 9.00 Uhr**, Saal 111 vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da die Urkunden sonst für kraftlos erklärt werden.

Koblenz, den 4. September 2006

- 151 C 2533/06 - Das Amtsgericht

6728.

Die Volksbank Glan-Münchweiler eG, Bahnhofstraße 2a, 66909 Glan-Münchweiler, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Erdesbach Blatt 444 in Abt. III Nr. 1 zu ihren Gunsten eingetragenen Briefgrundschuld zu 65.000,- DM beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 12. April 2007, vormittags 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kusel, Zimmer 110, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Kusel, den 31. August 2006

- 1 C 399/06 - Das Amtsgericht

6729.

1. Frau Annemarie Kerner geb. Groll, Wichernstraße 21 a, 67373 Dudenhofen, 2. Herr Peter Groll, Burg-Scharfeneck-Straße 3, 76857 Alberweiler, 3. Herr Herwart Groll, Mozartstraße 53, 97990 Weikersheim, 4. Herr Paul Groll, Wichernstraße 21 a, 67373 Dudenhofen, haben das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers der im Grundbuch von Wernersberg Blatt 713 eingetragenen Grundstücke Gemarkung Wernersberg Flurstück Nr. 1506/3, Wiese im Rimbach, 3,60 Ar; Gemarkung Wernersberg Flurstück Nr. 3384, Betriebsfläche am Bild, 1,70 Ar; Gemarkung Wernersberg Flurstück Nr. 3988, Wald Kleinaltengrund, 7,70 Ar; Gemarkung Wernersberg Flurstück Nr. 4629, Acker (8,20 Ar), Wald (18,40 Ar), im Erlensbusch, 26,60 Ar; Gemarkung Wernersberg Flurstück Nr. 4686, Acker, ebenda, 9,10 Ar; beantragt. Im Grundbuch ist als Eigentümer eingetragen: Keller, Friedrich, Konditor, in New York.

Der bisherige Eigentümer und alle Berechtigten werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 22. November 2006, 8.00 Uhr**, im Saal 407 des Amtsgerichts, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte an den Grundstücken anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung als Eigentümer erfolgen wird.

Landau, den 31. August 2006

- 2 C 817/06 - Das Amtsgericht

6730.

Deutsche Provinz der Kongregation der Missionare „Söhne des unbefleckten Herzens und der seeligen Jungfrau Maria“ - Claretiner-Missionare mit Hauptsitz in Würzburg Norbert König, geb. 23. 4. 1950, Gerd König, geb. 11. 8. 1955, Hubert Hoffmann, geb. 8. 8.

1954, Otmar Hoffmann, geb. 13. 6. 1960, haben das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Rheingönheim Blatt 1672 in Abt. III Nr. 1 eingetragenen Grundschuld zu 16.600,- DM für Badische Landesbausparkasse Karlsruhe, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 3. November 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I, EG im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 23. August 2006

- 2 a C 73/06 - Das Amtsgericht

6731.

Herbert Sturm und Lothar Sturm, beide wohnhaft: Siemensstraße 3, 67141 Neuhausen, haben das Aufgebotsverfahren des Hypothekenbriefes der im Grundbuch vom Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Gemarkung Neuhausen, Blatt 4903 und 4904 in Abt. III Nr. 2 eingetragenen Hypothek zu 60.000,- DM für Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Niederlassung für Deutschland, München beantragt.

Der Inhaber des Hypothekenbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 3. November 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I, EG im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 23. August 2006

- 2 a C 257/06 - Das Amtsgericht

6732.

Die Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Lachen-Speyerdorf, Flurstücksnummer 374, eingetragen im Grundbuch Lachen-Speyerdorf Blatt 5214 in Erbengemeinschaft, Frau Ingrid Lehmann geb. Kercher und Herrn Walter Kercher haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes vom 1. April 1981 (Gruppe 02 Rheinland-Pfalz Nr. 6976902) hinsichtlich der im Grundbuch von Lachen-Speyerdorf Blatt 5214 in Abt. III unter Nr. 1 zugunsten der Badischen Landesbausparkasse in Karlsruhe (jetzt: LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg, Karlsruhe) eingetragenen Grundschuld in Höhe von 30.000,- DM (= 15.338,76 EUR) beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 6. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal C3 (Erdgeschoss), im Gerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Zugleich wird verboten, an Inhaber der Urkunde eine Leistung zu bewirken.

Neustadt an der Weinstraße, den 24. August 2006

- 4 C 460/06 - Das Amtsgericht

6733.

1. Herr Helmut Gebhard, geb. 10. 3. 1935, Ringstraße 20, 66969 Lemberg, und 2. Herr Uwe Gebhard, geb. 15. 5. 1964, Ringstraße 20, 66969 Lemberg, haben das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Hypothekenbriefes Gruppe 1 Nr. 62577 ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens für Lemberg Blatt 3351 und Blatt 3352 eingetragene, nachfolgend aufgeführte

Briefhypothek jeweils Abt. III unter lfd. Nr. 1 über 23.775,07 EUR für die Raiffeisen- und Volksbanken-Versicherung, Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Wiesbaden, beantragt. Als Eigentümer des belasteten Grundbesitzes sind im Grundbuch von Lemberg Blatt 3351 Herr Helmut Gebhard, geb. 10. 3. 1935, und von Lemberg Blatt 3352 Herr Uwe Gebhard, geb. 15. 5. 1964, eingetragen.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 27. November 2006, 9.00 Uhr**, Zimmer 137, vor dem Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 30. August 2006

- 4 C 55/06 - Das Amtsgericht

6734.

Frau Ilse Elixhauser, Schleißheimer Straße 205a, 80809 München, Antragstellerin, vertreten durch Notare Justizrat Decku und Dr. Dempfle in Trier, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 6 Nr. 051769 über die, jetzt, im Grundbuch von Kernscheid Blatt 1276 damals Blatt 616 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld von 9000,- DM nebst 8 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, jetzt Wüstenrot Bausparkasse AG in Ludwigsburg, beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Dienstag, den 14. November 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 30. August 2006

- 6 C 246/06 - Das Amtsgericht

6735.

Herr Günter Müllenbruck, Am Weidengraben 80, 54296 Trier, Antragsteller, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des in Verlust geratenen Sparkassenbuchs der Sparkasse Trier Nr. 393033949 ausgestellt auf den Antragsteller beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 1. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 56, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Trier, den 24. August 2006

- 7 C 312/06 - Das Amtsgericht

6736.

Herr Josef Heidrich, Brunnenstraße 17, 54317 Gusterath, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. jur. Peter Wirth, 54290 Trier, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Gusterath Blatt 1461 eingetragenen Grundstücks Gemarkung Gusterath Flur 6 Nr. 413, Ackerland, auf dem Dungweg, 9,15 Ar, beantragt.

Es ergeht an den eingetragenen Eigentümer Nicolaus Schmitz, Schmied und Ackerer zu Gusterath, bzw. dessen Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in

dem auf **Freitag, den 1. Dezember 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, andernfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Trier, den 23. August 2006

- 32 C 288/06 - Das Amtsgericht

Insolvenzverfahren

6737.

In dem Regelinsolvenzverfahren über das Vermögen des Wolfgang Schaaf, Rhein-Mosel-Straße 35, 56283 Beulich, wird das Regelinsolvenzverfahren nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit und nach Abhaltung des Schlusstermins und nach Rechtskraft des Beschlusses vom 30. Juni 2006 (Ankündigung der Restschuldbefreiung und Bestellung eines Treuhänders für das Restschuldbefreiungsverfahren) gemäß §§ 211, 289 Abs. 2, 3 InsO eingestellt. Eine Verteilung der Masse (Schlussverteilung) durch den Treuhänder/Verwalter konnte nicht erfolgen, da eine solche nicht vorhanden ist, §§ 200, 208, 209, 211 InsO. Mit dieser Einstellung beginnt das Restschuldbefreiungsverfahren. Die Laufzeit der abzutretenden pfändbaren Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretenden laufenden Bezüge beträgt 7 Jahre nach der Einstellung des Insolvenzverfahrens, Art. 103a, 107 EGInsO, § 287 InsO. Zum Treuhänder für das Restschuldbefreiungsverfahren wurde mit Beschluss vom 30. Juni 2006 bestellt: Zum Treuhänder wird Herr Rechtsbeistand Albert Lieser aus Koblenz (Josef-Görres-Platz 5, 56068 Koblenz) ernannt. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung nach Ablauf der Wohlverhaltensperiode erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 nicht vorliegen.

Koblenz, den 23. August 2006

- 21 IN 107/00 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

6738.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Hassel Fleisch GmbH, Giershausen, wird aufgehoben, da die Schlussverteilung erfolgt ist.

Betzdorf, den 16. August 2006

- 11 (10) N 18/98 - Das Amtsgericht

6739.

Das Konkursverfahren Helga Schreiner, Hauptstraße 45, 67729 Sippersfeld, Geschäftsführer: Inh. der Firma Elektro Schreiner, Kappesfeldstraße 2, 67816 Dreisen, wurde nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Kaiserslautern, den 30. März 2006

- 2 N 195/94 - Das Amtsgericht

6740.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Wolfgang Holzem, Im Meisen Garten 15, 53501 Graftschaft, Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Az.: 6 N 17/97, soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuss in Höhe von

20.892,06 EUR reicht aus, um auf die festgestellten bevorrechtigten Konkursforderungen der ersten Rangklasse in Höhe von 26.381,59 EUR eine Quote auszuschütten. Die übrigen Konkursgläubiger erhalten keine Quote. Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler, Konkursgericht, zur Einsichtnahme aus.

St. Augustin, den 1. September 2006

Der Konkursverwalter

Güterrechtsregistersachen

6741.

Eheleute a) Asici, Niyatzi Niyazi, geb. 1. 1. 1957, b) Asici, Gülhan, geb. Tozlu, geb. 8. 3. 1957, beide wohnhaft: Andernacher Straße 1 21, 56070 Koblenz:

Durch notariellen Vertrag vom 22. April 2006, UR-Nr.: 2165/06 des Notars Dr. Adams, haben die Eheleute für die güterrechtlichen Wirkungen ihrer Ehe das Recht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 15 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB gewählt.

Koblenz, den 4. Juli 2006

- GR 2595 - Das Amtsgericht

6742.

Jamshad Ahmed Mahmood, geb. am 3. 9. 1978, und Ammarah Cheemah, geb. am 21. 11. 1982, beide wohnhaft Weißenburger Straße 8, 76829 Landau in der Pfalz:

Durch Vertrag vom 27. Januar 2006 ist Gütertrennung vereinbart.

Landau, den 29. August 2006

- GR IV 317 a - Das Amtsgericht

6743.

Löschung: Eheleute Alfred Einhaus und Fatima geb. Sakkour, beide wohnhaft Dr. Wodrich Straße 17, 56422 Wirges:

Durch Vertrag vom 31. Juli 2006 des Notars Götzfried in Frankfurt/Main (UR-Nr. 202/2006) ist die Gütertrennung aufgehoben.

Montabaur, den 25. August 2006

- 6 GR 303 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

6744.

Veränderung: Fischerei Sport Verein e.V. Staudernheim, Staudernheim (Rosenstraße 16, 55568 Staudernheim). Der Verein ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 3. Mai 2006 sowie der Zustimmungsbeschlüsse seiner Mitgliederversammlung vom 15. Juli 2006 und der Mitgliederversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 16. Juli 2006 mit dem Angelverein Disibodenberg Staudernheim/Nahe e.V. in Staudernheim (AG Bad Kreuznach VR 1216) verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie

nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Bad Kreuznach, den 10. August 2006

- VR 512 - Das Amtsgericht

6745.

Veränderung: Angelverein Disibodenberg Staudernheim/Nahe e.V., Staudernheim (55568 Staudernheim). Der Verein ist als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 3. Mai 2006 sowie der Zustimmungsbeschlüsse seiner Mitgliederversammlung vom 16. Juli 2006 und der Mitgliederversammlung des übernehmenden Rechtsträgers vom 15. Juli 2006 mit dem Fischerei Sport Verein e. V. Staudernheim mit Sitz in Staudernheim (AG Bad Kreuznach VR 512) verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Die Verschmelzung wird erst wirksam mit Eintragung auf dem Registerblatt des übernehmenden Rechtsträgers. Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Bad Kreuznach, den 9. August 2006

- VR 1216 - Das Amtsgericht

6746.

Löschung: Angelverein Disibodenberg Staudernheim/Nahe e.V., Staudernheim (55568 Staudernheim). Die Verschmelzung ist im Register der übernehmenden Fischerei- und Naturschutzverein Disibodenberg Staudernheim e.V. (AG Bad Kreuznach VR 512) am 10. August 2006 eingetragen worden; von Amts wegen eingetragen gemäß § 19 Abs. 2 UmwG.

Bad Kreuznach, den 10. August 2006

- VR 1216 - Das Amtsgericht

6747.

Förderverein Grundschule Frei-Laubersheim e.V., Frei-Laubersheim (Bahnstraße 20, 55546 Frei-Laubersheim).

Bad Kreuznach, den 16. August 2006

- VR 20036 - Das Amtsgericht

6748.

AMSC Psycho Fighters, Berglangenbach (Bergstraße 2, 55776 Berglangenbach).

Bad Kreuznach, den 18. August 2006

- VR 20037 - Das Amtsgericht

6749.

Schmiedelpark-Förderverein e.V., Nannhausen (Auf dem Schmiedel 16, 55469 Nannhausen).

Bad Kreuznach, den 21. August 2006

- VR 20038 - Das Amtsgericht

6750.

Freunde und Förderer der Jugendgruppe Becherbach e.V., Becherbach (Hauptstraße 44, 55608 Becherbach).

Bad Kreuznach, den 23. August 2006

- VR 20039 - Das Amtsgericht

6751.

Arbeit für Jugend e.V., Simmern (In der Schwelwies 2, 55497 Ellern).

Bad Kreuznach, den 24. August 2006

- VR 20040 - Das Amtsgericht

6752.

Förderverein Städt. Kindertagesstätte Mittlerer Flurweg e.V., Bad Kreuznach (Mittlerer Flurweg 43 b, 55543 Bad Kreuznach).

Bad Kreuznach, den 29. August 2006

- VR 20042 - Das Amtsgericht

6753.

Verein zur Förderung der Rock- und Popmusik Bad Kreuznach e.V., Bad Kreuznach (Hofgartenstraße 19, 55424 Münster-Sarmsheim).

Bad Kreuznach, den 30. August 2006

- VR 20043 - Das Amtsgericht

6754.

Freundeskreis der Kindertagesstätte Trippstadter Straße e.V., Kaiserslautern (Trippstadter Str. 5, Kaiserslautern).

Kaiserslautern, den 4. August 2006

- VR 30026 - Das Amtsgericht

6755.

Fenerbahce Istanbul Anhänger e.V., Kaiserslautern (Kaiserslautern).

Kaiserslautern, den 4. August 2006

- VR 30027 - Das Amtsgericht

6756.

Regionalvermarktung Nordpfälzer Bergland e.V., Alsenz (Alsenz).

Kaiserslautern, den 7. August 2006

- VR 30028 - Das Amtsgericht

6757.

Förderverein der Integrierten Gesamtschule Otterberg e.V., Otterberg (67697 Otterberg).

Kaiserslautern, den 7. August 2006

- VR 30029 - Das Amtsgericht

6758.

Deutscher Goshin Jitsu Bund IBDF e.V., Kaiserslautern (Kaiserslautern).

Kaiserslautern, den 11. August 2006

- VR 30030 - Das Amtsgericht

6759.

Förderverein für den Katholischen Kindergarten in Kaiserslautern, Pfarrei St Theresia e.V., Kaiserslautern (Kaiserslautern).

Kaiserslautern, den 11. August 2006

- VR 30031 - Das Amtsgericht

6760.

Förderverein der Grundschule Rammelsbach e.V., Rammelsbach (Schulstraße 2, 66887 Rammelsbach).

Kaiserslautern, den 21. August 2006

- VR 30032 - Das Amtsgericht

6761.

Fanclub „Freunde der Roten Teufel“ e.V., Kaiserslautern (Kaiserslautern).

Kaiserslautern, den 23. August 2006

- VR 30033 - Das Amtsgericht

6762.

Veränderung: Unteroffizierheim-Gesellschaft e.V. (UHG), Cochem (Cochem). Das Vermögen des Vereins ist als übertragendem Verein im Wege der Verschmelzung durch Neugründung durch Beschluss der Mitgliederversammlungen und Verschmelzungsvertrag vom 27. März 2006 auf den Verein Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombbergeschwader 33 - GHG Jabo 33 - übergegangen. Die Eintragung wird erst wirksam mit der Eintragung des Vereins „Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombbergeschwader 33 - GHG Jabo 33“ mit dem Sitz in Cochem. Mit dem Ablauf des Tages, an dem das letzte der die Bekanntmachung enthaltenden Blätter erschienen ist, gilt die Bekanntmachung für diesen Verein als vorgenommen. Die Gläubiger des Vereins werden darauf hingewiesen, dass ihnen Sicherheit wegen fehlender Erlangung der Befriedigung zu leisten ist, wenn sie innerhalb von sechs Monaten ab Wirksamkeit der Bekanntmachung ihren Anspruch beim Verein nach Grund und Höhe anmelden, sofern der jeweilige Gläubiger glaubhaft macht, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung seiner Forderung gefährdet wird.

Koblenz, den 20. Juni 2006

- VR 1326 - Das Amtsgericht

6763.

Veränderung: Offizierheimgesellschaft Cochem e.V., Cochem (Cochem). Das Vermögen des Vereins ist als übertragendem Verein im Wege der Verschmelzung durch Neugründung durch Beschluss der Mitgliederversammlungen und Verschmelzungsvertrag vom 27. März 2006 auf den Verein Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombbergeschwader 33 - GHG Jabo 33 - übergegangen. Die Eintragung wird erst wirksam mit der Eintragung des Vereins „Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombbergeschwader 33 - GHG Jabo 33“ mit dem Sitz in Cochem. Mit dem Ablauf des Tages, an dem jeweils das letzte der die Bekanntmachungen enthaltenden Blätter erschienen ist, gilt die Bekanntmachung für diesen Rechtsträger erfolgt. Die jeweiligen Gläubiger des Vereins werden darauf hingewiesen, dass ihnen Sicherheit wegen fehlender Erlangung der Befriedigung zu leisten ist, wenn Sie innerhalb von sechs Monaten ab der Wirksamkeit der Bekanntmachung ihren Anspruch beim Verein nach Grund und Höhe anmelden, sofern der jeweilige Gläubiger glaubhaft macht, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung seiner Forderung gefährdet wird.

Koblenz, den 20. Juni 2006

- VR 1612 - Das Amtsgericht

6764.

Löschung: Unteroffiziersheim-Gesellschaft e.V. (UHG), Cochem (Rieslingweg 3, 56821 Ellenz-Poltersdorf). Die Verschmelzung ist wirksam geworden durch Eintragung des

neuen Vereins „Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombbergeschwader 33 - GHG Jabo 33 - e.V. in Cochem am 27. Juni 2006 (AG Koblenz VR 20041).

Koblenz, den 10. August 2006

- VR 1326 - Das Amtsgericht

6765.

Löschung: Offizierheimgesellschaft Cochem e.V., Cochem (Rieslingweg 3, 56821 Ellenz-Poltersdorf). Die Verschmelzung ist wirksam geworden mit Eintragung des Vereins „Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombbergeschwader 33 - GHG Jabo 33 - e.V. in Cochem am 27. Juni 2006 (AG Koblenz VR 20041).

Koblenz, den 10. August 2006

- VR 1612 - Das Amtsgericht

6766.

Die Hühner Weitersburg e.V., Weitersburg (Grenzhausenerstraße 49, 56191 Weitersburg).

Koblenz, den 12. Juni 2006

- VR 20035 - Das Amtsgericht

6767.

BOGENSPORTFREUNDE SAUERBURG e.V., Sauerthal (Bäckergrund 2, 65391 Lorch).

Koblenz, den 14. Juni 2006

- VR 20036 - Das Amtsgericht

6768.

Bürgerinitiative „Lebenswertes Rübenach“ e.V., Koblenz (Aachener Straße 96, 56072 Koblenz).

Koblenz, den 14. Juni 2006

- VR 20037 - Das Amtsgericht

6769.

Gesellschaft der Huf- und Klauenpflege (GdHK) e.V., Nastätten (Paul-Spindler-Straße 8, 56355 Nastätten).

Koblenz, den 21. Juni 2006

- VR 20038 - Das Amtsgericht

6770.

St. Johannes e.V., Vallendar (Höhrer Straße 86, 56179 Vallendar).

Koblenz, den 23. Juni 2006

- VR 20039 - Das Amtsgericht

6771.

SEQUOIA Gesellschaft für ärztliche Servicequalität e.V., Koblenz (Dritteneimerweg 38, 56076 Koblenz).

Koblenz, den 26. Juni 2006

- VR 20040 - Das Amtsgericht

6772.

Veränderung: Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombbergeschwader 33 - GHG Jabo 33 - e.V., 56821 Ellenz-Poltersdorf. Eingetragen am 27. Juni 2006. Entstanden durch Verschmelzung der Unteroffiziersheim-Gesellschaft (UHG) e.V. und der Offiziersheimgesellschaft e.V. in Cochem gemäß Beschluss der Mitgliederversammlungen und der Verschmelzungsverträge vom 27. März 2006. Mit dem Ablauf des Tages, an dem das

letzte der die Bekanntmachungen enthaltenden Blätter erschienen ist, gilt die Bekanntmachung für diesen Verein als vorgenommen. Die Gläubiger des Vereins werden darauf hingewiesen, dass ihnen Sicherheit wegen fehlender Erlangung der Befriedigung zu leisten ist, wenn sie innerhalb von sechs Monaten ab Wirksamkeit der Bekanntmachung ihren Anspruch beim Verein nach Grund und Höhe anmelden, sofern der jeweilige Gläubiger glaubhaft macht, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung seiner Forderung gefährdet wird.

Koblenz, den 20. Juni 2006

- VR 20041 - Das Amtsgericht

6773.

Gemeinsame Heimgesellschaft Jagdbombbergeschwader 33 - GHG Jabo 33 - e.V., Cochem (56812 Cochem).

Koblenz, den 27. Juli 2006

- VR 20041 - Das Amtsgericht

6774.

Meddy's Lauf- und Walkingtreff Koblenz e.V., Koblenz (Hohenzollernstraße 109, 56068 Koblenz).

Koblenz, den 4. Juli 2006

- VR 20042 - Das Amtsgericht

6775.

F.C. Lahnstein 06 e.V., Lahnstein (Ulnerstraße 10, 56070 Koblenz).

Koblenz, den 4. Juli 2006

- VR 20043 - Das Amtsgericht

6776.

Kleckerbande e.V., Mayen (Im Bannen 21, 56727 Mayen).

Koblenz, den 11. Juli 2006

- VR 20044 - Das Amtsgericht

6777.

Förderverein Kindertagesstätte Rappelkiste e.V., Bad Neuenahr-Ahrweiler (Bachem) (Im Plänzer 42, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler).

Koblenz, den 12. Juli 2006

- VR 20045 - Das Amtsgericht

6778.

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Mayen und Umgebung e.V., Mayen (Fallerstraße 1, 56743 Mendig).

Koblenz, den 12. Juli 2006

- VR 20046 - Das Amtsgericht

6779.

Förderverein der Grundschule Mülheim e.V., Mülheim-Kärlich (Weidenstraße 7, 56218 Mülheim-Kärlich).

Koblenz, den 13. Juli 2006

- VR 20047 - Das Amtsgericht

6780.

Orgelbauverein St. Martin, Alzheim e.V., Mayen-Alzheim (Im Altenborn 15, 56727 Mayen).

Koblenz, den 14. Juli 2006

- VR 20048 - Das Amtsgericht

6781.

Forum gegen das Verdrängen und Vergessen e.V., Bad Neuenahr-Ahrweiler (Ahrallee 3, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler).

Koblenz, den 14. Juli 2006

- VR 20049 - Das Amtsgericht

6782.

Förderverein ev. KITA-Läufstr. e.V., Andernach (Neugasse 1, 56626 Andernach).

Koblenz, den 14. Juli 2006

- VR 20050 - Das Amtsgericht

6783.

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Urmitz-Rhein e.V., Urmitz (Hauptstraße 41, 56220 Urmitz).

Koblenz, den 17. Juli 2006

- VR 20051 - Das Amtsgericht

6784.

Billard-Team FAB e.V., Koblenz (Theodor-Heuss-Ring 1, 56242 Marienrachdorf).

Koblenz, den 19. Juli 2006

- VR 20052 - Das Amtsgericht

6785.

Freundeskreis Zentrum Innere Führung e.V., Koblenz (Postfach 74 30, 56076 Koblenz).

Koblenz, den 20. Juli 2006

- VR 20053 - Das Amtsgericht

6786.

Förderverein Katholische Kindertagesstätte Bad Salzlig e.V., Boppard-Bad Salzlig (Dammigstraße 4, 56154 Boppard-Bad Salzlig).

Koblenz, den 24. Juli 2006

- VR 20054 - Das Amtsgericht

6787.

B.I.G Bundesverband Industrie Handel und Gewerbe e.V., Koblenz (Alte Heerstraße 6, 56076 Koblenz).

Koblenz, den 24. Juli 2006

- VR 20055 - Das Amtsgericht

6788.

Feuerwehr-Förderverein Dreckenach e.V., Koblenz-Gondorf (Dorfstraße 9, 56330 Koblenz-Gondorf).

Koblenz, den 24. Juli 2006

- VR 20056 - Das Amtsgericht

6789.

Kolpingsfamilie Mülheim e.V., Mülheim-Kärlich (Rübenacher Straße 59 a, 56218 Mülheim-Kärlich).

Koblenz, den 24. Juli 2006

- VR 20057 - Das Amtsgericht

6790.

Himalaya Projekt e.V., Verein zur Förderung von schulischen und vorschulischen Einrichtungen, von buddhistischen Projekten und Vermittlung von Patenschaften für Kinder, Mönche und Nonnen in Nepal, Harscheid (Wasserweg 7, 53520 Harscheid).

Koblenz, den 24. Juli 2006

- VR 20058 - Das Amtsgericht

6791.

Ärztendorf Rhein-Ahr e.V., Sinzig (Vogelsangstraße 35, 53489 Sinzig).

Koblenz, den 24. Juli 2006

- VR 20060 - Das Amtsgericht

6792.

Förderverein des Kath. Kindergartens Weibern e.V., Weibern (Keltenstraße 3, 56745 Weibern).

Koblenz, den 24. Juli 2006

- VR 20061 - Das Amtsgericht

6793.

CityChurch Andernach e.V., Andernach (Friedrichstraße 63, 56626 Andernach).

Koblenz, den 24. Juli 2006

- VR 20062 - Das Amtsgericht

6794.

SOS-Weiße Schäferhunde e.V., Bad Neuenahr-Ahrweiler (Hemmessenerstraße 1, 53501 Lantershofen).

Koblenz, den 24. Juli 2006

- VR 20063 - Das Amtsgericht

6795.

FC „Alte Herren“ 1974 Niederdürenbach e.V., Niederdürenbach (Hainer Weg 12, 56651 Niederdürenbach).

Koblenz, den 25. Juli 2006

- VR 20064 - Das Amtsgericht

6796.

Verein der Freunde und Förderer des Kindergartens am Schlossgraben e.V., Mülheim-Kärlich (Burgstraße 8a, 56218 Mülheim-Kärlich).

Koblenz, den 25. Juli 2006

- VR 20065 - Das Amtsgericht

6797.

Tierhilfe Budapest-Pusztas e.V., Koblenz (Am Ufer 1 d, 56070 Koblenz).

Koblenz, den 28. Juli 2006

- VR 20066 - Das Amtsgericht

6798.

Förderverein Heilig Geist Kirche e.V., Braubach (Lahnsteinerstraße 2, 56338 Braubach).

Koblenz, den 31. Juli 2006

- VR 20067 - Das Amtsgericht

6799.

Förderverein der Kita Don Bosco Mülheim e.V., Mülheim-Kärlich (z.Hd. Sandra Schui, Lohrweg 31, 56218 Mülheim-Kärlich).

Koblenz, den 1. August 2006

- VR 20068 - Das Amtsgericht

6800.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Briedel e.V., Briedel (Hauptstraße 151, 56867 Briedel).

Koblenz, den 2. August 2006

- VR 20069 - Das Amtsgericht

6801.

Betreuungsverein Nassauer Land e.V., Bad Ems (Alexanderstraße 4, 56130 Bad Ems).

Koblenz, den 2. August 2006

- VR 20070 - Das Amtsgericht

6802.

Förderverein Sonnenstrahl für die Kindertagesstätte Horschheimer Höhe e.V., Koblenz (Im Junkerstück 51, 56076 Koblenz).

Koblenz, den 3. August 2006

- VR 20072 - Das Amtsgericht

6803.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Löhndorf e.V., Sinzig (An der Tränk 16, 53489 Sinzig).

Koblenz, den 8. August 2006

- VR 20073 - Das Amtsgericht

6804.

Ada-Lovelace-Projekt Förderverein e.V., Remagen (RheinAhrCampus, Südallee 2, 53424 Remagen).

Koblenz, den 9. August 2006

- VR 20074 - Das Amtsgericht

6805.

Team Grafschaft e.V., Grafschaft (Fischerweg 12, 53340 Meckenheim).

Koblenz, den 10. August 2006

- VR 20075 - Das Amtsgericht

6806.

Förderkreis sport aktiv im SV 1911 Becheln e.V., Becheln (Emserstraße 10, 56132 Becheln).

Koblenz, den 10. August 2006

- VR 20076 - Das Amtsgericht

6807.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wiebelsheim e.V., Wiebelsheim (Friedhofstraße 6, 56291 Wiebelsheim).

Koblenz, den 14. August 2006

- VR 20077 - Das Amtsgericht

6808.

Museums- und Heimatverein Bad Breisig e.V., Bad Breisig (Arweg 11 D, 53498 Bad Breisig).

Koblenz, den 14. August 2006

- VR 20078 - Das Amtsgericht

6809.

Eifelverein - Ortsgruppe Cochemer Land e.V., Cochem (Moselpromenade 31, 56812 Cochem).

Koblenz, den 14. August 2006

- VR 20079 - Das Amtsgericht

6810.

Rabbi Hillel - Verein zur christlich-jüdischen Verständigung e.V., Oberwesel (Pfalzgrafenstraße 1, 55430 Oberwesel).

Koblenz, den 15. August 2006

- VR 20080 - Das Amtsgericht

6811.

Dart- und Billard-Club Mayen e.V., Mayen (Kelberger Straße 7, 56727 Mayen).

Koblenz, den 17. August 2006

- VR 20081 - Das Amtsgericht

6812.

sieben/24 e.V., Adenau (Fliederstraße 23, 53902 Bad Münstereifel).

Koblenz, den 18. August 2006

- VR 20082 - Das Amtsgericht

6813.

Förderverein des Holzhäuser Schwimmbades (HSV) e.V., Holzhausen (Am Limes 33, 56357 Holzhausen).

Koblenz, den 18. August 2006

- VR 20083 - Das Amtsgericht

6814.

Gesellschaft für Gregorianik-Forschung e.V., 53579 Erpel.

Montabaur, den 21. August 2006

- 6 VR 20056 - Das Amtsgericht

6815.

Freundes- und Fördererkreis der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg Schürdt/Oberlahr e.V., Schürdt/Oberlahr.

Montabaur, den 25. August 2006

- 6 VR 20057 - Das Amtsgericht

6816.

Wirscheider Frischlinge e.V., Wirscheid.

Montabaur, den 29. August 2006

- 6 VR 20058 - Das Amtsgericht

6817.

Palliativ Netz Westerwald e.V., Montabaur.

Montabaur, den 31. August 2006

- 6 VR 20059 - Das Amtsgericht

6818.

Möhnenclub „Kaffeekränzchen Niederbreitbach“ von 1957 e.V., Niederbreitbach.

Montabaur, den 1. September 2006

- 6 VR 20060 - Das Amtsgericht

6819.

Orthodoxes Europa e.V., Trier.

Wittlich, den 17. August 2006

- 14 VR 40046 - Das Amtsgericht

6820.

Theologisches Quartett Trier e.V., Trier.

Wittlich, den 17. August 2006

- 14 VR 40047 - Das Amtsgericht

6821.

Lale - Für ein Kinderlächeln e.V., Trier.

Wittlich, den 23. August 2006

- 14 VR 40048 - Das Amtsgericht

6822.

Mehlental 05 e.V., Obermehlen.

Wittlich, den 24. August 2006

- 14 VR 40049 - Das Amtsgericht

6823.

Gesundheitssport Bitburg e.V., Bitburg.

Wittlich, den 24. August 2006

- 14 VR 40050 - Das Amtsgericht

6824.

Spitz-Nothilfe e.V., Bitburg.

Wittlich, den 28. August 2006

- 14 VR 40051 - Das Amtsgericht

6825.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Irrel e.V., Irrel.

Wittlich, den 29. August 2006

- 14 VR 40052 - Das Amtsgericht

6826.

Fibromyalgie-Verband Rheinland-Pfalz und Saarland e.V., Trier.

Wittlich, den 30. August 2006

- 14 VR 40053 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 6827 bis 6829 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

6827.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Pracht Blatt 2558 und 2601 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 12. Juni 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

a) Lfd. Nr. 2 Gemarkung Pracht Flur 30, Flurstück 22/2, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Auf dem Benneberg, Größe: 8673 qm; b) lfd. Nr. 1 Gemarkung Pracht, Flur 2 Flurstück 34, Landwirtschaftsfläche, Im Lichtenhahn, Größe: 1460 qm. Festgesetzte Verkehrswerte: 4600,- EUR und 880,- EUR.

Altenkirchen, den 28. August 2006

- 1 K 77/05 - Das Amtsgericht

6828.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Orfgen Blatt 876 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 5. Juni 2007, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 11 Gemarkung Orfgen Flur 22 Flurstück 18/1, Gebäude- und Freifläche, Hofacker, Größe: 977 qm; lfd. Nr. 12 Gemarkung Orfgen Flur 22 Flurstück 21, Gebäude- und Freifläche (273 qm), Landwirtschaftsfläche (4516 qm), Hofacker, Größe: 4789 qm; lfd. Nr. 14 Gemarkung Orfgen Flur 22 Flurstück 18/2, Gebäude- und Freifläche, Hofacker, Größe: 33 qm. Auf dem Grundstück befinden sich ein älteres Wohngebäude, ein ehemaliges Backhaus und ein Carport. Festgesetzter Verkehrswert: 125.700,- EUR.

Altenkirchen, den 25. August 2006

- 1 K 127/05 - Das Amtsgericht

6829.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 21. November 2006, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch von Wonsheim Blatt 1315 lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 82, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 17, 392 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus - Fertigwohnhaus- ca. 109 qm Wohn- und

Nutzfläche; beschränkter Brandschaden). Der Wert des Grundstückes wurde festgesetzt auf: 90.000,- EUR. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 30. August 2006

- K 41/05 -

Das Amtsgericht

6830.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mülheim Blatt 8775 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. November 2006, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal, 1. OG, Zi. 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 24 Nr. 81/4, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 45, 2,67 Ar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 267.200,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem teilunterkellerten 3- bis 4-Familien-Wohnhaus mit im Erdgeschoss liegenden Laden und Imbissraum bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 28. August 2006

- 9 K 11/05 -

Das Amtsgericht

6831.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freinsheim Blatt 3894 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Freinsheim Flurstück 252/1, Gebäude- und Freifläche, Gottfried-Weber-Straße 15-17, Größe: 90 qm; Gemarkung Freinsheim Flurstück 254, Wohnhaus im Hirtenhof 253, mit dem südlichen Stall in der Ortsflur, Größe: 30 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten PKW-Stellplatz; Wohnfläche ca. 90,40 qm; **am Dienstag, dem 21. November 2006, 11.00 Uhr**, Raum E06 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 150.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 29. August 2006

- K 26/05 -

Das Amtsgericht

6832.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gemünden Blatt 1383 bzw. 1482 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 14. Februar 2007, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

a) Grundbuch von Gemünden Blatt 1383 BV Nr. 2 Flur 30 Nr. 141, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 19, 0,13 Ar (Teilfläche, Verkehrswert: 480,- EUR); BV Nr. 3 Flur 30 Nr. 139/1, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 0,03 Ar (Teilfläche, Verkehrswert: 50,- EUR); BV Nr. 4 Flur 30 Nr. 139/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 19, 3,23 Ar (Anteil an denkmalgeschütztem Wohn- und Gaststättengebäude sowie Anteil an abgebrochener Scheune, Verkehrswert: 59.900,- EUR); b) Grundbuch von Gemünden Blatt 1482 BV Nr. 2 Flur 30 Nr. 140/2, Gebäude-

und Freifläche, Hauptstraße 21, 5,60 Ar (Anteil an denkmalgeschütztem Wohn- und Gaststättengebäude sowie an Scheune und Hofscheune, Verkehrswert: 135.000,- EUR); BV Nr. 3 Flur 13 Nr. 80, Landwirtschaftsfläche, Flurgarten, 4,55 Ar (Gartenland, Verkehrswert: 680,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 24. März 2006

- 3 K 217/01 -

Das Amtsgericht

6833.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Biebelshaus Blatt 815 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Biebelshaus BV Nr. 1 Flur 1 Nr. 191, Gebäude- und Freifläche, Backhausgasse 16, 4,66 Ar, **am Donnerstag, dem 15. Februar 2007, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(2-geschossiges Wohngebäude mit zwei 1-2-geschossigen Nebengebäuden). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 129.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: a) **Dr. Neddens, Martin**, geb. 4. 3. 1941, 6200 Wiesbaden; b) **Neddens, Maria geb. Schnackenberg**, geb. 14. 2. 1942, 6200 Wiesbaden; zu je 1/2-Anteil.

Bad Kreuznach, den 10. März 2006

- 3 K 178/03 -

Das Amtsgericht

6834.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Winterbach Blatt 532 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 5 Gemarkung Winterbach Flur 1 Flurstück 53, Hof- und Gebäudefläche, Winterbach, Kreershäuschen, Größe: 1129 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Winterbach Flur 1 Flurstück 54, Ackerland, Kreershäuschen, Größe: 680 qm; **am Montag, dem 30. Oktober 2006, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(a) 2-geschossiges unterkellertes Sanierungsbedürftiges Waldhotel, Café-Restaurant-Hotel; b) Wiese, Baugrundstück. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 5 Flur 1 Nr. 53: 100.000,- EUR; b) BV Nr. 6 Flur 1 Nr. 54: 17.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 1. September 2006

- 3 K 25/04 -

Das Amtsgericht

6835.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Warmsroth Blatt 772 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 202,50/1000 an dem Grundstück Gemarkung Warmsroth Flur 5 Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche, Bornberg 14, Größe: 854 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung: Erdgeschoss Neubau im Auftei-

lungsplan bezeichnet mit Nr. 5, für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 768 bis Blatt 773), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, Sondernutzungsrechte für Pkw-Abstellplätze (Nr. 1-6) werden eingeräumt, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Juli 1994, übertragen aus Blatt 673, eingetragen am 9. November 1994; 2 zu 1 Teilungserklärung ist geändert; Veräußerungsbeschränkung ist aufgehoben; Sondernutzungsrechte PKW-Stellplätze zugeordnet: a) Wohnung Nr. 5 (Bl. 772) SN 5, b) Wohnung Nr. 6 (Bl. 773) SN 6, Sondernutzungsrechte bzgl. unbebauter Grundstücksflächen neu eingeräumt: a) Wohnung Nr. 1, 2, 3 (Bl. 768, 769, 770) an „SN 1, 2, 3“, b) Wohnung Nr. 4, 5, 6 (Bl. 771, 772, 773) an „SN 4, 5, 6“; gemäß Bewilligung vom 25. Juli 1997 eingetragen am 28. August 1997 (WR 768/4); **am Donnerstag, dem 4. Januar 2007, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(Wohnung mit 1 Wohn-Esszimmer mit Küche, 1 Schlafzimmer, 1 Kinderzimmer, 1 Diele, 1 Dusche mit WC, 2 Balkone, Wohnfläche: ca. 66 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 62.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 24. Februar 2006

- 3 K 121/04 -

Das Amtsgericht

6836.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Winterbach Blatt 666 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Winterbach BV Nr. 1 Flur 12 Nr. 40, Gebäude- und Freifläche, Soonwaldstraße 5, 3,36 Ar; Gemarkung Winterbach BV Nr. 2 Flur 12 Nr. 105/4, Gebäude- und Freifläche, Soonwaldstraße 5, 0,08 Ar, **am Donnerstag, dem 15. Februar 2007, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(Einfamilienwohnhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1 Flur 12 Nr. 40: 96.000,- EUR; b) BV Nr. 2 Flur 12 Nr. 104/4: 264,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: a) **Blattau, Sascha**, geb. 16. 7. 1974, 55595 Winterbach; b) **Blattau, Agnieszka geb. Seroczynska**, geb. 9. 8. 1975, 55595 Winterbach, zu je 1/2-Anteil, eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 7. März 2006

- 3 K 160/04 -

Das Amtsgericht

6837.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 18300 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Kreuznach BV Nr. 3 Flur 25 Nr. 54/7, Gebäude- und Freifläche, Hermannstraße 164, 2,52 Ar, **am Donnerstag, dem 1. Februar 2007, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG), im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(2-geschossige unterkellerte Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und

Carport). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 171.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **König & Krög Bauträger GmbH**, 55545 Bad Kreuznach.

Bad Kreuznach, den 1. März 2006

- 3 K 21/05 - Das Amtsgericht

6838.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Heddesheim Blatt 3093 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Heddesheim BV Nr. 1 Flur 33 Nr. 2102/875, Gebäude- und Freifläche, Trillesstraße 2, 9,45 Ar, **am Donnerstag, dem 25. Januar 2007, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zwei Wohngebäude mit verschiedenen ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäuden). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 93.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Ramrath, Patricia, geb. Diefenbach**, geb. 1. 1. 1964, 55452 Guldental.

Bad Kreuznach, den 28. Februar 2006

- 3 K 51/05 - Das Amtsgericht

6839.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schneppenbach Blatt 781 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 12. Februar 2007, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Schneppenbach Flur 3 Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche, Schneppenbach Haus Nr. 2, Größe: 602 qm; Grünland, daselbst, Größe: 1310 qm (teilunterkellertes an das Nachbargebäude angebautes Einfamilien-Fertighaus; Verkehrswert: 40.700,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Härtel, Sascha**, 19. 1. 1974, 55743 Idar-Oberstein, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 24. März 2006

- 3 K 77/05 - Das Amtsgericht

6840.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Braunshorn Blatt 411 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 26. Februar 2007, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Braunshorn Flur 7 Flurstück 28/1, Grünanlage, Auf der Tuchbleich, Größe: 101 qm (Wiese, Verkehrswert: 200,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Braunshorn Flur 4 Flurstück 29/3, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 36, Größe: 320 qm (an Scheune angrenzendes Einfamilienhaus, Verkehrswert: 37.750,- EUR); lfd. Nr. 3 Gemarkung Braunshorn Flur 4 Flurstück 32/3, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 32, Größe: 510 qm (Schuppen, Verkehrswert: 12.900,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Wollmann, Stefan Egon** geb. 12. 11. 1965, 56291 Kisselbach, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 27. März 2006

- 3 K 122/05 - Das Amtsgericht

6841.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neu-Bamberg Blatt 140 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Neu-Bamberg BV Nr. 1 Flur 1 Nr. 188, Landwirtschaftsfläche, In der Muhl, 89,22 Ar, **am Donnerstag, dem 22. Februar 2007, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Ackerland) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 9000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Barth, Ludwig Walter**, geb. 15. 12. 1933, 55576 Sprendlingen.

Bad Kreuznach, den 13. März 2006

- 3 K 136/05 - Das Amtsgericht

6842.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rümmlsheim Blatt 1690 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Rümmlsheim BV Nr. 1 Flur 4 Nr. 422/201, Gebäude- und Freifläche, Weihergartenstraße 3, 0,91 Ar, **am Donnerstag, dem 18. Januar 2007, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG), im Gerichtsgebäude versteigert werden (2-geschossiges teilweise unterkellertes Einfamilienhaus).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 53.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Tulfot, Siegfried**, geb. 18. 7. 1961, 55452 Rümmlsheim.

Bad Kreuznach, den 27. Februar 2006

- 3 K 141/05 - Das Amtsgericht

6843.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ebernburg Blatt 1564 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 1/4 an dem Grundstück Gemarkung Ebernburg, Flurstück 512/3, Freifläche, Burgstraße, Größe: 300 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und einem Abstellraum im 2. Untergeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. III; Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 7; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1562 bis Blatt 1564); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. August 1991; übertragen aus Blatt 1556; eingetragen am 18. September 1991. Die Teilungserklärung vom 14. August 1991 ist geändert; der bisherige 1/2-Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum (Blatt 1562) wurde gemäß § 8 WEG geteilt in einem 1/4-Miteigentumsanteil verbunden

mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichneten Räumen (Blatt 1562), einem 1/8-Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. IV bezeichneten Räumen (Blatt 1841) und einem 1/8-Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. V bezeichneten Räumen (Blatt 1842); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist jetzt auch beschränkt durch Miteigentumsanteile verbunden mit Sondereigentum in den Blättern 1841 und 1842; die Lage und Anzahl der Pkw-Abstellplätze wurde geändert; dem hier eingetragenen Sondereigentum ist jetzt das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Pkw-Abstellplatz zugeordnet; gemäß Bewilligung vom 5. Juli 1996 (UrNr. 1983/96 – Notar Closhen, Bad Kreuznach) eingetragen am 18. September 1997; **am Donnerstag, dem 8. Februar 2007, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden (Wohnung mit 3 Zimmern, Essplatz mit Küchenzeile, Flur mit Garderobe, Bad mit WC, Abstellraum; Burgstraße 28).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 112.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Sauerbeck, Karlfred**, geb. 9. 1. 1958, 6550 Bad Kreuznach.

Bad Kreuznach, den 6. März 2006

- 3 K 187/05 - Das Amtsgericht

6844.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Langenlonsheim Blatt 3419 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 40,91/1000 an dem Grundstück Gemarkung Langenlonsheim Flur 25 Flurstück 7/1, Gebäude- und Freifläche, Lauerweg 2, Größe: 926 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3411 bis Blatt 3428); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 23. September 1997 (UR.Nr. 35/97 Notar Malorny, Bad Camberg) und vom 23. September 1997 (UR.Nr. 319/97 Notar Grandpierre, Idstein); eingetragen am 16. Oktober 1997; **am Donnerstag, dem 22. Februar 2007, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(Apartment (Wohnen/Essen/Schlafen/Kochen) mit Bad, Abstellraum und Balkon; Wohnfläche ca. 34,68 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 40.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: a) **Läufer, Jean-Paul**, geb. 14. 11. 1964, 89287 Bellenberg, zu 1/2; b) **Läufer, Helga, geb. Hanel**, geb. 9. 12. 1951, 89287 Bellenberg, zu 1/2.

Bad Kreuznach, den 3. Juli 2006

- 3 K 226/05 - Das Amtsgericht

6845.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 15136 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Kreuznach BV Nr. 1 Flur 75 Nr. 395/6, Gebäude- und Freifläche, Bleichstraße 19, 2,55 Ar, **am Donnerstag, dem 15. Februar 2007, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(2-3-geschossiges unterkellertes Dreifamilienhaus mit zu Wohnraum ausgebautem Mansardendachgeschoss). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 300.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Traut, Josef**, geb. 16. 1. 1949, 6550 Bad Kreuznach.

Bad Kreuznach, den 3. Juli 2006

- 3 K 236/05 - Das Amtsgericht

6846.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Adenau Blatt 3584 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksmiteigentumsanteil **am Mittwoch, dem 8. November 2006, um 14.00 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 193/1000 an Grundstück Adenau Flur 23 Nr. 91/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 26, 9,80 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12 sowie Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen Nr. 21-27 (Verkehrswert: 225.000,- EUR, §§ 74 a, 85 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 13. Juli 2006

- 6 K 20/05 - Das Amtsgericht

6847.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Obliers Blatt 408 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 8. November 2006, um 15.00 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 9 Obliers Flur 8 Nr. 84/2, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Im Scheuergarten, 16,85 Ar (Grundstück ist unbebaut; Verkehrswert: 13.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 11. Juli 2006

- 6 K 67/05 - Das Amtsgericht

6848.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Trarbach Blatt 3430 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 9. November 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Flur 11 Nr. 917/340, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 6, 126 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 40.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 31. August 2006

- 6 K 13/02 - Das Amtsgericht

6849.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Traben Blatt 6056 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 7. November 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Flur 6 Nr. 1089/292, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 51, 5,69 Ar; lfd. Nr. 2: Flur 6 Nr. 1656/295, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 51, 0,63 Ar; lfd. Nr. 3: Flur 6 Nr. 329/4, Gebäude- und Freifläche, Luisenstraße, 0,39 Ar. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf insgesamt 172.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 31. August 2006

- 6 K 74/04 - Das Amtsgericht

6850.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Zeltingen-Rachtig Blatt 6962 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 7. November 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Flur 4 Nr. 2790/567, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 3, 65 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 23.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 31. August 2006

- 6 K 14/06 - Das Amtsgericht

6851.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ockenheim Blatt 3308 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. November 2006, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 60,1/1000 an Grundstück Ockenheim Fl. 10 Nr. 29/1, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße, 1130 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und einem Kellerraum im Haus 1, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; es sind Sondernutzungsrechte vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. November 1994. Festgesetzter Verkehrswert: 73.000,- EUR (dreißigtausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um eine Eigen-

tumswohnung im Dachgeschoss einschl. Speicher im Spitzboden eines 2 1/2-geschossigen Mehrfamilienhauses mit insgesamt 7 Wohneinheiten. Baujahr: ca. 1995; allgemeine Renovierungsarbeiten: 2003. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum und das Sondernutzungsrecht an einem PKW-Abstellplatz im Freien.

Bingen am Rhein, den 8. Juni 2006

- 4 K 16/05 - Das Amtsgericht

6852.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 10586 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 30. November 2006, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Nieder-Ingelheim Fl. 11 Nr. 5/18, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Sand, 2815 qm; lfd. Nr. 3 Nieder-Ingelheim Fl. 11 Nr. 53/2, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Sand, 1778 qm; lfd. Nr. 4 Nieder-Ingelheim Fl. 11 Nr. 91/3, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Sand, 846 qm; lfd. Nr. 5 Nieder-Ingelheim Fl. 11 Nr. 110/68, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Sand, 1027 qm; lfd. Nr. 6 Nieder-Ingelheim Fl. 11 Nr. 91/2, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Sand, 1037 qm; lfd. Nr. 7 Nieder-Ingelheim Fl. 11 Nr. 111/106, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Sand, 273 qm; lfd. Nr. 8 Nieder-Ingelheim Fl. 11 Nr. 111/111, Verkehrsfläche, Auf dem Sand, 81 qm; lfd. Nr. 9 Nieder-Ingelheim Fl. 11 Nr. 111/112, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Sand, 116 qm; lfd. Nr. 10 Nieder-Ingelheim Fl. 11 Nr. 111/118, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Sand, 382 qm; lfd. Nr. 11 Nieder-Ingelheim Fl. 10 Nr. 106/4, Landwirtschaftsfläche, Im Winkel, 464 qm; lfd. Nr. 12 Nieder-Ingelheim Fl. 10 Nr. 106/5, Landwirtschaftsfläche, Im Winkel, 1400 qm. Festgesetzte Verkehrswerte: lfd. Nr. 2: 5404,80 EUR; lfd. Nr. 3: 2275,84 EUR; lfd. Nr. 4: 1853,60 EUR; lfd. Nr. 5: 1314,56 EUR; lfd. Nr. 6: 2259,20 EUR; lfd. Nr. 7: 349,44 EUR; lfd. Nr. 8: 40,50 EUR; lfd. Nr. 9: 148,48 EUR; lfd. Nr. 10: 488,96 EUR; lfd. Nr. 11: 696,- EUR; lfd. Nr. 12: 2100,- EUR. Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr auf Zimmer 118 der Geschäftsstelle eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um landwirtschaftliche Grundstücke, z.T. mit Obstanbau.

Bingen am Rhein, den 8. Juni 2006

- 4 K 44/05 - Das Amtsgericht

6853.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sponshheim Blatt 573 eingetragene Grundbesitz 1/3-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Sponshheim Flur 1 Nr. 57, Hofraum, Backhausgasse, 88 qm; **am Mittwoch, 15. November 2006, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 2640,- EUR (zweitausendsechshundertvierzig Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um einen Miteigentumsanteil an einem Weg (Zufahrt).

Bingen am Rhein, den 31. Mai 2006

- 4 K 105/05 - Das Amtsgericht

6854.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mittelstrimmig Blatt 1576 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundstück **am Montag, dem 30. Oktober 2006, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenestraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 4 Nr. 9/3, Gebäude- und Freifläche, Flurstraße 3, 7,41 Ar, Verkehrswert: 76.000,- EUR. Gebäudeart: Einfamilienwohnhaus (aufgelassene Hofstelle); zweigeschossig; teilunterkellert (Gewölbekeller); Erdgeschoss teilausgebaut; tlw. ausgebautes Dachgeschoss, der Dachraum ist nicht ausgebaut; freistehend. Baujahr: um 1900 (gemäß Angaben der Miteigentümerin und sachverständiger Schätzung). Modernisierung: in den 80er Jahren überwiegend modernisiert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 25. August 2006

- 1 K 28/05 - Das Amtsgericht

6855.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft gemäß § 180 ZVG sollen die im Grundbuch von Urmersbach Blatt 1125 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenestraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 12 Nr. 84, Erholungsfläche, nunmehr „Bauland“, In der Holl 25, 697 qm, Verkehrswert: 18.000,- EUR; Flur 12 Nr. 85, Gebäude- und Freifläche, Auf'm Henchen 8, 682 qm, Verkehrswert: 77.000,- EUR. Art des Gebäudes: Einfamilienhaus. Baujahr: Das ursprüngliche Baujahr ist ca. 1960. Der Sachverständige nimmt aufgrund des Gebäudezustandes eine wirtschaftliche Restnutzungsdauer von 30 Jahren an. Modernisierung: Wurden nicht bekannt. Erweiterungsmöglichkeiten: Gemäß Bebauungsplan und in Abstimmung mit den Behörden bedingt möglich. Außenansicht: 1-geschossiges Wohnhaus mit hellem Außenputz, Satteldach mit Schieferendeckung, braune Holzfenster, teilweise Aluminiumfenster.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.hanmark.de ab dem 7. Oktober 2006.

Cochem, den 28. August 2006

- 1 K 51/05 - Das Amtsgericht

6856.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Beuren Blatt 1366 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 30. Oktober 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenestraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 14 Nr. 74, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Unterdorfstraße 7, 13,88 Ar, Verkehrswert: 87.000,- EUR. Es handelt sich um ein Wohnhaus mit Scheune, Baujahr ca. 1900, im Ortskern; Doppelgarage, Baujahr ca. 1950; Scheunenausbau zu Wohnzwecken ca. 1960; insgesamt mittlerer, teilweise instandsetzungsbedürftiger Allgemeinzustand.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 24. August 2006

- 1 K 58/05 - Das Amtsgericht

6857.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Binningen Blatt 1346 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 16. November 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenestraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 8 Nr. 166/1, Gebäude- und Freifläche, Im Spessart 13, 16,04 Ar, Verkehrswert: 129.000,- EUR. Zubehör ohne Theke: 6000,- EUR. Art des Gebäudes: Einfamilienhaus mit Nebengebäude. Baujahr: Das Einfamilienhaus wurde ca. 1965 erstellt. Der Sachverständige geht in der nachfolgenden Berechnung für alle Gebäudeteile von einem fiktiven Baujahr 1965 mit einer Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren und einer Restnutzungsdauer von 29 Jahren aus. Erweiterungsmöglichkeiten: Gemäß § 34 BauGB und in Abstimmung mit den Behörden möglich. Außenansicht: 2-geschossiges bzw. eingeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit farbigem Putzfassade, Satteldach mit Wellplatteneindeckung; seitlicher Scheunenanbau.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab dem 14. Oktober 2006.

Cochem, den 23. August 2006

- 1 K 13/06 - Das Amtsgericht

6858.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dirmstein Blatt 1963 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Dezember 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Flst. 543, Gebäude- und Freifläche, Flomersheimer Eck 15, 0,0240 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Neubau im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II. Verkehrswert (§ 74 a ZVG) 100.000,- EUR.

Grünstadt, den 30. August 2006

- 2 K 27/03 - Das Amtsgericht

6859.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hertlingshausen Blatt 771 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 25. Oktober 2006, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Flst. 656/30, Gebäude- und Freifläche, Oberselighof 10 E, 0,0541 ha (lt. Gutachten: kl. EFH, Bj. etwa 50er Jahre); b) Flst. 656/35, Gebäude- und Freifläche, Oberselighof, 0,0031 ha; c) Flst. 656/38, Gebäude- und Freifläche, Oberselighof, 0,0083 ha. Verkehrswerte (§ 74 a ZVG): a) 50.000,- EUR; b) 1900,- EUR; c) 5000,- EUR. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 29. August 2006

- 1 K 23/05 - Das Amtsgericht

6860.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kleinbockenheim Blätter 577 und 550 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 25. Oktober 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Flst. 61, Gebäude- und Freifläche, Schloßweg 17, 0,0111 ha; b) Flst. 769/2, Gebäude- und Freifläche, Schloßweg 17, 0,0002 ha; c) Flst. 58/13, Gebäude- und Freifläche, Schloßweg 13, 15, 17, 0,0542 ha (lt. Gutachten: Gaststätte mit Wohnhaus, Fremdenzimmer und Getränkevertriebslager, Gewölbekeller). Verkehrswerte (§ 74 a ZVG): a) 91.000,- EUR; b) 300,- EUR; c) 237.000,- EUR. Wert des mitzuversteigernden Zubehörs: 15.800,- EUR. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 29. August 2006

- 1 K 58/05 - Das Amtsgericht

6861.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 4211 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 13. Dezember 2006, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 40, Gebäude- und Freifläche, Berggasse 11, 176 qm (lt. Gutachten: EFH, Bj. ca. 1900, 5 ZKB mit ca. 112 qm Wfl.). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 115.500,- EUR. Ein Zuschlag bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes ist möglich. Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 26. Juli 2006

- 1 K 60/05 - Das Amtsgericht

6862.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Birkenfeld Blatt 4264, 4265, 4266, 4268, 4269 und 4271 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Eigentumswohnungen **am Montag, dem 11. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Birkenfeld Blatt 4264 Best. Verz. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 177,52/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Kellerraum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 1 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen; Verkehrswert: 82.300,- EUR; Birkenfeld Blatt 4265 Best. Verz. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 198,60/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Kellerraum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 2 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen; Verkehrswert: 89.900,- EUR; Birkenfeld Blatt 4266 Best. Verz. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 179,37/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Kellerraum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 3 bezeichnet ist und den Sondernutzungsrechten an den Terrassenflächen und an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen; Verkehrswert: 87.700,- EUR; Birkenfeld Blatt 4268 Best. Verz. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 200,33/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude-

und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Kellerraum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 5 bezeichnet ist und den Sondernutzungsrechten an den Terrassenflächen und an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen; Verkehrswert: 86.900,- EUR; Birkenfeld Blatt 4269 Best. Verz. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 179,37/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Kellerraum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 6 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen; Verkehrswert: 87.700,- EUR; Birkenfeld Blatt 4271 Best. Verz. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 200,33/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Kellerraum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 8 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen; Verkehrswert: 102.000,- EUR (Eigentumswohnungen in der Wohnanlage Birkenfeld Ecke Wagnersweg/Haidweg).

Der Versteigerungsvermerk ist in die Wohnungsgrundbücher von Birkenfeld Blatt 4265, 4266, 4268 und 4271 am 28. Juli 2003 und in Blatt 4264 und 4269 am 1. August 2003 eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 18. Oktober 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt bei dem Wohnungseigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 4265, 4266, 4268 und 4271.

Im Versteigerungstermin am 6. Juni 2005 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt bei dem Wohnungseigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 4264 und 4269.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Firma Zenit Immobilien und Anlagenberatung GmbH**, 61462 Königstein/Ts.

Idar-Oberstein, den 3. Juli 2006

- 11 K 57/03 - Das Amtsgericht

6863.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kronweiler Blatt 759 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstück **am Montag, dem 11. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Kronweiler BV-Nr. 1 Flur 8 Flurstück 162, Gebäude- und Freifläche, Winnenberger Weg 3, 5,98 Ar; BV-Nr. 2 Flur 8 Flurstück 170/7, Gebäude- und Freifläche, Winnenberger Weg 3, 0,70 Ar (Einfamilienhaus mit ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäuden). Verkehrswert: 110.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 21. November 2005 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: 1) **Andreas Fuchs**, Kronweiler; 2) **Nicole Gräf**, Kronweiler; zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 26. Juni 2006

- 11 K 94/03 - Das Amtsgericht

6864.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 9514 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 13. November 2006, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 54 Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche, Im Dom 7, 8,49 Ar (Zweifamilienhaus); Verkehrswert: 206.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 13. Juni 2006

- 11 K 50/04 - Das Amtsgericht

6865.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schmidhachenbach Blatt 795 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 4. Dezember 2006, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Schmidhachenbach Flur 10 Flurstück 64/2, Gebäude- und Freifläche, Im Eck 1, 209 qm (Wohnhaus mit Carport); Verkehrswert: 77.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 17. Oktober 2005 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Markus Kotzot**, Frankfurt/Main.

Idar-Oberstein, den 26. Juni 2006

- 11 K 76/04 - Das Amtsgericht

6866.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Wohnungsgrundbuch von Baumholder Blatt 4110 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 11. Dezember 2006, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1.779/10.000 an Grundstück Gemarkung Baumholder Flur 17 Flurstück 353/9, Gebäude- und Freifläche, Auf Pfadbach 62, 10,26 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 nebst Keller Nr. 3, im Aufteilungsplan umrandet eingezeichnet und mit der Ziffer „3“ gekennzeichnet sowie dem Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit Nr. 3 gekennzeichneten Parkplatz (Eigentumswohnung, innerhalb einer amerikanischen Wohnsiedlung gelegen). Verkehrswert: 80.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Verica Hollenbach**, Heiligenhaus.

Idar-Oberstein, den 26. Juni 2006

- 11 K 15/05 - Das Amtsgericht

6867.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Weierbach Blatt 2094 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 13. November 2006, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 2 Gemarkung Weierbach Flur 5 Flurstück 249/4, Bürgersteig, Weierbacher Straße, 0,10 Ar, Verkehrswert: 200,- EUR; Best. Verz. Nr. 3 Gemarkung Weierbach Flur 5 Flurstück 249/5, Hof- und Gebäudefläche, Weierbacher Straße 97, 5,36 Ar, Verkehrswert: 72.500,- EUR (Einfamilienhaus). Verkehrswert: insgesamt 72.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Gisela Kropp**.

Idar-Oberstein, den 23. Juni 2006

- 11 K 110/05 - Das Amtsgericht

6868.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Buhlenberg Blatt 1139 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 4. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 1/2-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Buhlenberg Flur 21 Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 23, 23a, 5,58 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen des alten Wohnhauses und der Garage, die im Aufteilungsplan „rot“ umrandet eingezeichnet und mit der Ziffer „1“ gekennzeichnet sind; über den Gebrauch des Hofraumes ist eine Vereinbarung getroffen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1139 und 1140); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 3. Juli 1981; übertragen aus Blatt 732A; eingetragen am 8. September 1981 (beidseitig angebautes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Garage); Verkehrswert: 81.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Manfred** und **Lucia Bernhardt** in Gütergemeinschaft.

Idar-Oberstein, den 23. Juni 2006

- 11 K 7/06 - Das Amtsgericht

6869.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Buhlenberg Blatt 1140 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 4. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 1/2-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Buhlenberg Flur 21 Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 23, 23a, 5,58 Ar, verbunden mit Sondereigentum an den Räumen im neu zu erstellenden Wohnhauteil, die im Aufteilungsplan „blau“ umrandet eingezeichnet und mit der Ziffer „2“ gekennzeichnet sind; über den Gebrauch des Hofraumes ist eine Vereinbarung getroffen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1139 und 1140); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom

3. Juli 1981; übertragen aus Blatt 732A; eingetragen am 8. September 1981 (einseitig angebautes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss). Verkehrswert: 105.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Kuno und Helga Bernhardt**, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 23. Juni 2006

- 11 K 8/06 -

Das Amtsgericht

6870.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 9137 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Donnerstag, dem 16. November 2006, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

a) Grundstück Flurstück 2566/12 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Friedenstraße 41, zu 233 qm; b) 1/17-tel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 2566/16 der Gemarkung Kaiserslautern, Hofraum (Einfahrt), Gabelsberger Straße, zu 278 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt: 1.) Für das unter a) vorgenannte Grundstück auf 140.000,- EUR. 2.) Für den unter b) vorgenannten Miteigentumsanteil auf 1100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. November 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Ferudun Serin** eingetragen.

§ 85a ZVG gilt nicht mehr, so dass die Hälfte der Verkehrswerte nicht ausbezogen zu werden braucht.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 23. August 2006

- 4 K 441/04 -

Das Amtsgericht

6871.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterbach Blatt 194 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 11. Dezember 2006, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 104/3 der Gemarkung Otterbach, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 11, zu 258 qm. Verkehrswert: 109.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31. Oktober 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Thorsten und Susanne Günthert** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 21. August 2006

- 4 K 181/05 -

Das Amtsgericht

6872.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterbach Blatt 842 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 12. Dezember 2006, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 104/5 der Gemarkung Otterbach, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 9, zu 430 qm. Verkehrswert: 85.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. November 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Thorsten Günthert** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 21. August 2006

- 4 K 191/05 -

Das Amtsgericht

6873.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 24605 eingetragene, nachstehend bezeichnete Raumeigentum **am Montag, 13. November 2006, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

613/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flst. 2270/4, Gebäude- und Freifläche, Daniel-Häberle-Straße 14, 474 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 1. Obergeschoss und einem Keller im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. P 5. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 26.000,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig. Lt. Schätzer: Baujahr 1992/93, vermietet, Wohnfl. ca. 28,24 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. Januar 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Nelleßen, Herbert**, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 29. August 2006

- 1 K 10/06 -

Das Amtsgericht

6874.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rothselberg Blatt 720, 757 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Freitag, dem 24. November 2006, vormittags 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Blatt 720 Miteigentumsanteil von 1/4 an dem Grundstück Rothselberg 1409/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 44, 606 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Blatt 757 Miteigentumsanteil von 1/4 an dem Grundstück Rothselberg 1409/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 44, 606 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Zusatz: Sondereigentum Nr. 2: Die Eigentumswohnung Nr. 2 liegt im rückseitigen Gebäudeteil, Dachgeschoss, 78,30 qm Wohnfläche, Wohnen, Kochen/Essen, Schlafen, Kind, Bad/WC, Abstellraum, Flur, Ölzentralheizung. Sondereigentum Nr. 3: Die Eigentumswohnung liegt im rückseitigen Gebäudeteil. Ehem. Scheune, Um-/Ausbau 1999. EG, OG, DG Grenzbebauung zu Flst. 1441/2 und 1410/1. 147,20 qm Wohnfläche. EG: Windfang, Nebenräume. OG: Diele, Wohnen/Essen, Kochen, Abstellraum. DG: Elternzimmer, 2 Kinderzimmer, Bad/WC, Flur. Verkehrswerte: Sondereigentum Nr. 2: 45.000,- EUR; Sondereigentum Nr. 3: 110.000,- EUR; ohne Gewähr. Im Termin vom 12. Juli 2005 wurde der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt, so dass nicht mehr der 5/10-Verkehrswert geboten werden muss, um den Zuschlag zu erhalten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen **Herr Reiner Wirth**, Rothselberg.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 25. August 2006

- 2 K 7, 11/04 -

Das Amtsgericht

6875.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 3915 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd.Nr. 1 Gemarkung Bad Ems Flur 74 Flurstück 97/3, Gebäude- und Freifläche, Concordiastraße 7, Größe: 742 qm; **am Dienstag, dem 28. November 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 188.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 24. Juli 2006

- 6 K 43/05 -

Das Amtsgericht

6876.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hinterwald Blatt 254 und 255 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Hinterwald Blatt 254 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/9 an dem Grundstück Gemarkung Hinterwald Flur 6 Flurstück 25/2, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, Größe: 22 qm, und Flur 6 Flurstück 25/3, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg 5, Größe: 1177 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II; Grundbuch von Hinterwald Blatt 255 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/9 an dem Grundstück Gemarkung Hinterwald Flur 6 Flurstück 25/2, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg, Größe: 22 qm, und Flur 6 Flurstück 25/3, Gebäude- und Freifläche, Hüttenweg 5, Größe: 1177 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen in Anbauteil im Erd- und Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. III; **am Montag, dem 8. Januar 2007, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung (Sondereigentum II) mit ca. 139 qm Größe und gewerblich genutzte Räume (Sondereigentum III) mit ca. 152 qm Größe. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 60.000,- EUR unter Annahme einer wirtschaftlichen Einheit bzw. 54.368,- EUR für Sondereigentum II und 0,- EUR für Sondereigentum III bei Einzelverwertung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2005 bzw. 11. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 24. August 2006

- 6 K 62/05 -

Das Amtsgericht

6877.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Bad Bergzabern Blatt 5007 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Bad Bergzabern Flurstück 2149/2, Bauplatz, Goethestraße, Größe: 455 qm; laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit Doppelhaus mit Garage, Carport und KFZ-Stellplatz; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Keller-, Erd- und Dachgeschoss und dem Speicher im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Nutzungsregelungen sind getroffen; zu diesen Räumen gehört das Sondernutzungsrecht an der rot gekennzeichneten Grundstücksfläche einschließlich Terrasse, Carport und KFZ-Stellplatz; laut Gutachten handelt es sich bei dem vorgenannten Sondereigentum Nr. 2 um die westliche Doppelhaushälfte; Straßenbezeichnung: Goethestraße 2, 76887 Bad Bergzabern. Wert: 215.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 19. September 2005.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 14. November 2006, 10.30 Uhr**, Saal 517 im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 17. August 2006

- 1 K 219/05 - Das Amtsgericht

6878.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Ilbesheim Blatt 1180 lfd. Nr. 1 Gemarkung Ilbesheim Flurstück 2676/2, Gebäude- und Freifläche, Oberdorfstraße 43, Größe: 1041 qm. Laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem Wohnhaus mit Einliegerwohnung. Wert: 425.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 2. März 2005.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 24. November 2006, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 31. August 2006

- 3 K 97/05 - Das Amtsgericht

6879.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Edesheim Blatt 2209 lfd. Nr. 1 Gemarkung Edesheim Flurstück 66/2, Gebäude- und Freifläche, Rittergasse 2, Größe: 50 qm, Wert: 40.300,- EUR; lfd. Nr. 2 Gemarkung Edesheim Flurstück 66, Gebäude- und Freifläche, Rittergasse 2, Größe: 60 qm, Wert: 25.900,- EUR; lfd. Nr. 3 Gemarkung Edesheim Flurstück 66/3, Gebäude- und Freifläche, Rittergasse 2, Größe: 100 qm, Wert: 17.600,- EUR. Die 3 Grundstücke bilden laut Gutachten angeblich aufgrund ihrer Bebauung eine wirtschaftliche Einheit und sind angeblich bebaut mit einem unbewohnbaren Gebäude (Vorderhaus) und einem Wohngebäude (Hinterhaus). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 6. März 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 6. Dezember 2006, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 4. September 2006

- 2 K 48/06 - Das Amtsgericht

6880.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Hördt Blatt 1876 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 15/100 an dem Grundstück Gemarkung Hördt Flurstück 5182, Gebäude- und Freifläche, Rappenstraße, Größe: 442 qm; laut Gutachten bebaut mit Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt 4 Wohneinheiten und 6 PKW-Stellplätzen im Freien; Straßenbezeichnung angeblich: Rappenstraße 25, 76771 Hördt; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Balkon sowie dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrechte sind begründet; laut Gutachten steht dem jeweiligen Eigentümer des vorgenannten Wohnungseigentums Nr. 3 das alleinige und ausschließliche Recht auf Nutzung des PKW-Abstellplatzes im Freien zu, der mit der Nr. 3 P gekennzeichnet ist. Wert: 48.600,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 28. Februar 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 15. November 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 14. August 2006

- 4 K 37/2006 - Das Amtsgericht

6881.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 7569 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 28. November 2006, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Oggersheim 249/100.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Oggersheim Fl.St.Nr. 1291/40, Gebäude- und Freifläche, Mörikestraße 30 und 32, zu 6905 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im ergänzten Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1067; 2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Abstellraum und Loggia, Wfl. ca. 46 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 45.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 23. August 2006

- 3 K 100/2005 - Das Amtsgericht

6882.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7200 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 4,474/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 143 11 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 28) nebst Kellerabteil, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 171. Der

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf: 52.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 42,16 qm große 2-Zimmerwohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 1. August 2006

- 261 K 117/03 - Das Amtsgericht

6883.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7327 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 7,942/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 143 11 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 36) nebst Kellerabteil, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 298. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf: 99.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 74,26 qm große 3-Zimmerwohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 1. August 2006

- 261 K 119/03 - Das Amtsgericht

6884.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weisenau Blatt 2247 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Dezember 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Weisenau Flur 3 Flurstück 29/87, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 15, 482 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 412.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Fünfparteienwohnhaus, bestehend aus einem 2 1/2-geschossigen Vorderhaus mit einem 2-geschossigen Anbau. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 12. Juni 2006

- 260 K 90/04 - Das Amtsgericht

6885.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 15453 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Gonsenheim Flur 1 Flurstück 2451/13, Gebäude- und Freifläche, Gonsbachstraße 10, 357 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 245.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Gebäude mit Werkstatt, Büro- und Lagerräumen im Erdgeschoss (ca. 228 qm) und 3-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss (ca. 80 qm) sowie 2 Pkw-Stellplätze.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 10. Juli 2006

- 260 K 48/05 - Das Amtsgericht

6886.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bretzenheim Blatt 10115 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Dezember 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 13,31/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bretzenheim Flur 13 Flurstück 293/2, Gebäude- und Freifläche, Dombaum.-Schneider-Straße, Im Klauer (100 qm); Bretzenheim Flur 13 Flurstück 294, Gebäude- und Freifläche, Dombaum.-Schneider-Straße, Im Klauer (159 qm); Bretzenheim Flur 13 Flurstück 295, Gebäude- und Freifläche, Willi-Wolf-Straße 10, 12, 14, 20, 22 (4378 qm), 4637 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss links und Kellerraum im Haus 7, Aufteilungsplan Nr. 18 und Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 18 in der Tiefgarage. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 97.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten befindet sich die ca. 60 qm große 2-Zimmer-Wohnung im Haus Willi-Wolf-Straße 22.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 26. Juni 2006

- 260 K 172/05 - Das Amtsgericht

6887.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mayen Blatt 6740 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Mayen Flur 21 Flurstück 227/6, Gebäude- und Freifläche, Stehbach 64, Größe: 91 qm; **am Montag, dem 4. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; teilweise sanierungsbedürftig; mit Ausbaubedarf; Grundstück: 91 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 62.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 21. August 2006

- 2 K 22/06 - Das Amtsgericht

6888.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der 54/135-Anteil an dem im Grundbuch von Ettringen Blatt 376 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundbesitzes lfd. Nr. 41 Gemarkung Ettringen Flur 10 Flurstück 28/1, Ackerland (12.696 qm), Hutung (774 qm), Auf Sensberg, Größe: 13.470 qm; **am Freitag, dem 8. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzanteils wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 6500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 28. August 2006

- 2 K 32/06 - Das Amtsgericht

6889.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sessenhausen Blatt 642 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Dezember**

2006, 11.15 Uhr, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Sessenhausen lfd. Nr. 2 Flur 4 Flurstück 68, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 2, 983 m² (laut Gutachten bebaut mit einem Zweifamilienhaus und Garage/Werkstatt). Verkehrswert: 153.000,- EUR, Zubehör: 1000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 30. August 2006

- 14 K 104/05 - Das Amtsgericht

6890.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wirges Blatt 2784 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Wirges lfd. Nr. 2 Flur 48 Flurstück 6881/160, Grünanlage, Bahnhofstraße 96, 2,44 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 48 Flurstück 6881/173, Weg, Bahnhofstraße, 0,31 Ar; lfd. Nr. 4 Flur 48 Flurstück 6881/174, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 96, 8,83 Ar (laut Gutachten sind die lfd. Nr. 2 und 3 unbebaut und auf lfd. Nr. 4 befindet sich ein Wohn- und Geschäftshaus mit zwei Ladenflächen und sieben Wohnungen). Verkehrswerte: Lfd. Nr. 2 = 6100,- EUR; lfd. Nr. 3 = 1200,- EUR; lfd. Nr. 4 = 162.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 28. August 2006

- 14 K 62/06 - Das Amtsgericht

6891.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Welschneudorf Blatt 620 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Welschneudorf lfd. Nr. 2 Flur 1 Flurst. 17, Freifläche, Ebereschweg 8, 8,70 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus und Doppelgarage). Verkehrswert: 166.000,- EUR (je 1/2-Anteil 83.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 28. August 2006

- 14 K 73/06 - Das Amtsgericht

6892.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Horressen Blatt 1770 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Horressen Miteigentumsanteil von 68,234 an lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurst. 91/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 8, 2,07 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, sowie einem Kellerraum und dem Dachboden, im Aufteilungsplan mit „zu 3“ bezeichnet. Verkehrswert: 25.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 30. August 2006

- 14 K 76/06 - Das Amtsgericht

6893.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maxsain Blatt 1424 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Maxsain 1/2-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Flur 30 Flurst. 43/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 6, Größe: 0,70 Ar; Flur 30 Flurst. 43/3, Gebäude- u. Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 4, 26,03 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Neubau, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet und rot schraffiert (laut Gutachten handelt es sich um ein Wohnhaus und eine gewerbliche Halle, zzt. Kfz-Werkstatt). Verkehrswert: 143.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 31. August 2006

- 14 K 80/06 - Das Amtsgericht

6894.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Linkenbach Blatt 973 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an dem Grundstück Linkenbach Flur 21 Nr. 112, Gebäude- und Freifläche, Hasenpfad 1 + 3, 4,82 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen des Hauses Hasenpfad 1, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (laut Gutachten Einfamilienhaus, Baujahr 1952, Wohnfläche ca. 120 qm). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 85.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 25. Juli 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 27. November 2006, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 28. August 2006

- 13 K 66/05 - Das Amtsgericht

6895.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Urbach-Überdorf Blatt 918 lfd. Nr. 7 Flur 29 Nr. 78, Verkehrsfläche, Mühlenacker, 1,55 Ar; lfd. Nr. 8 Flur 29 Nr. 83, Gebäude- und Freifläche, Mühlenacker 5, 11,24 Ar; laut Gutachten bebaut mit Wohnhaus und Nebengebäude (Lager, Garage, Büro, Wohnung) Überbau auf Flurstück 84. Es ist eine Baulast im Baulastenverzeichnis der Kreisverwaltung Neuwied eingetragen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 1.600,- EUR; 249.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 13. Oktober 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 29. Januar 2007, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 28. August 2006

- 13 K 89/05 - Das Amtsgericht

6896.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Urbach-Überdorf Blatt 1162 lfd. Nr. 2 Flur 29 Nr. 84, Gebäude- und Freifläche, Mühlenacker, 6,35 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 29 Nr. 79, Gebäude- und Freifläche, Mühlenacker 3, 6,99 Ar; laut Gutachten ist das Grundstück Nr. 84 mit einem Anbau des Nebengebäudes auf Flurstück 83 überbaut, ansonsten unbebaut. Es besteht eine Baulast im Baulastenverzeichnis der Kreisverwaltung Neuwied. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 55.500,- EUR; 21.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 2. November 2005 bzw. 27. Dezember 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 29. Januar 2007, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 29, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden. Neuwied, den 28. August 2006

- 13 K 96/05 - Das Amtsgericht

6897.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Waldbreitbach Blatt 1799 lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 666/5, Hof- und Gebäudefläche, Wiedufer 3, 1,87 Ar, laut Gutachten zweigeschossiges freistehendes Einfamilienhaus, ca. 121 qm Wohnfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 80.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 2. Februar 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 27. November 2006, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Neuwied, den 30. August 2006

- 13 K 16/06 - Das Amtsgericht

6898.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Raubach Blatt 2318 Best. Verz. Nr. 1 Flur 5 Nr. 157/5, Gebäude- und Freifläche, Finkenhain 2, 4,54 Ar, laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus, 2 Garagen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 90.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 13. Februar 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 30. November 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 24. August 2006

- 13 K 23/06 - Das Amtsgericht

6899.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 6. November 2006, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Burgalben Blatt 1013 Gemarkung Burgalben Fl. Nr. 1508/62, In der

Schorbach 2a, Gebäude- und Freifläche, zu 0,2091 ha (Hinterliegergrundstück in Gewerbegebiet ohne Straßenanteil; Geh- und Fahrrecht über Flurstück-Nr. 1508/60; eingeschossiges Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1989-1992, nicht unterkellert, DG. ausgebaut, Doppelgarage ungenehmigt zu Büroräumen umgebaut; Verkehrswert: 136.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 22. August 2006

- 1 K 32/04 - Das Amtsgericht

6900.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Merzalben Blatt 1371 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 7. November 2006, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Gemarkung Merzalben Fl.Nr. 68, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 75, zu 0,0240 ha; Fl.Nr. 67, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 75, zu 0,0810 ha (älteres, 2-geschossiges, voll unterkellertes Einfamilienwohnhaus, ca. 185 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 130.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de. In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 21. August 2006

- 2 K 29/04 - Das Amtsgericht

6901.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 6. November 2006, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Clausen Blatt 202 Gemarkung Clausen Fl. Nr. 2781/24, Nussbäumel/Wehebühl, Bauplatz, zu 0,0783 ha (baureifes Wohnbauland; Verkehrswert: 40.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 22. August 2006

- 1 K 244/05 - Das Amtsgericht

6902.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 7. November 2006, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 6868 Gemarkung Pirmasens Fl. Nr. 554/13, Fröhnstraße 27 a, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0195 ha (2-geschossiges Reihenhhaus mit 3 halbfertigen Wohnungen, älteres Baujahr; Verkehrswert: 87.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 21. August 2006

- 2 K 43/05 - Das Amtsgericht

6903.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 31. Oktober 2006, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Clausen Blatt 1697 Miteigentumsanteil zu 49/100 an dem Grundstück Gemarkung Clausen Fl.Nr. 742/24, Gebäude- und Freifläche, Hanauer Ring 5, zu 0,0500 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Sondernutzungsrecht am Spitzboden. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1696 bis 1697). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch andere Wohnungseigentümer. Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter und Zwangsvollstreckung, die Wohnung darf nur zu Wohnzwecken genutzt werden, Vermietung nur mit Zustimmung des anderen Wohnungseigentümers. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 5. November 1991, eingetragen am 17. Januar 1992. Eigentumswohnung zu ca. 85 qm Wohnfläche, Verkehrswert: 61.800,- EUR. In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 22. August 2006

- 2 K 163/05 - Das Amtsgericht

6904.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 6. November 2006, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 3658 Gemarkung Pirmasens Fl. Nr. 2309/11, Zweibrücker Straße 65, Gebäude- und Freifläche, zu 248 m² (Reihenhaus Baujahr ca. 1909, ehem. Bäckerei in EG + UG, 2 Wohnungen, ca. 315 m² Wohn- und Nutzflächen, DG ausbaufähig, Einzelgarage Baujahr ca. 1985 mit gesicherter Zufahrt, schlechter Bauzustand, ca. 120.000,- EUR Renovierungsbedarf; Verkehrswert: 80.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 22. August 2006

- 1 K 46/06 - Das Amtsgericht

6905.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 6. November 2006, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 12242 Gemarkung Pirmasens Fl. Nr. 6719/9, Unterer Sommerwaldweg 2, Gebäude- und Freifläche, zu 1423 m² (4-Familien-Wohnhaus, Baujahr 2002, Dach ausgebaut, kein Keller, ca. 306 m² Wohnfläche, Doppelgarage, ca. 20.500,- EUR Fertigstellungsaufwand; Verkehrswert: 299.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 22. August 2006

- 1 K 74/06 - Das Amtsgericht

6906.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Stauf Blatt 1031 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 28. November 2006, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Stauf Fl.St. 388/406, Gebäude- und Freifläche, Robert-Schumann-Straße 33, 33 A, 843 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (laut Gutachten: Doppelhaushälfte; Wohnfläche ca. 104 qm). www.hanmark.de. Verkehrswert: 204.000,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr. 1. Beschlagnahme: 11. August 2003.

Rockenhausen, den 20. März 2006

- 2 K 89/03 - Das Amtsgericht

6907.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Imsweiler Blatt 862 Gemarkung Imsweiler eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 27. November 2006, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Flst. Nr. 1558/2, Freifläche, Alsenzstraße 8, 1237 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 37.110,- EUR. Gemäß Gutachten: Bauplatz, teilbar, leicht hängig, Ortsrandlage, Durchgangstraße. Hinweis: Grenzen nach §§ 85 a, 74 a ZVG bestehen nicht mehr, da bereits im Termin v. 16. März 2006 der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt wurde.

Rockenhausen, den 16. März 2006

- 1 K 190/04 - Das Amtsgericht

6908.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Göllheim Blatt 2303 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 4. Dezember 2006, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

2 Göllheim Fl.St. 1992/51, Gebäude- und Freifläche, Am Entenpfuhl 22, 1969 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus und Werkhalle). www.hanmark.de. Verkehrswert: 447.000,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr. 1. Beschlagnahme: 17. Februar 2004.

Rockenhausen, den 16. Februar 2006

- 2 K 13/04 - Das Amtsgericht

6909.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Bolanden Blatt 1660 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Dezember 2006, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Bolanden Fl.St. 520/57, Gebäude- und Freifläche, Donnersbergstraße, 567 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichneten Wohn- und Nebenräumen (= das gesamte Hausanwesen Nr. 36 A); Sondernutzungs-

recht an der „grünen“ Grundstücksfläche (laut Gutachten: neuwertiges Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte; eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss und unterkellert; überdachte Terrasse; Abstellplätze). www.hanmark.de. Verkehrswert: 220.500,- EUR. 1. Beschlagnahme: 24. August 2004.

Rockenhausen, den 22. März 2006

- 2 K 123/04 - Das Amtsgericht

6910.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 4146 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 27. November 2006, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

16 Rockenhausen Fl.St. 148, Gebäude- und Freifläche, Kreuznacher Straße 6, 168 qm (laut Gutachten: Wohn- und Geschäftshaus mit Garage). www.hanmark.de. Verkehrswert: 157.000,- EUR. 1. Beschlagnahme: 16. August 2005.

Rockenhausen, den 5. Juli 2006

- 2 K 105/05 - Das Amtsgericht

6911.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Harthausen Blatt 2636 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 14.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 105,05/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Harthausen Flurstück Nr. 3889/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Jakobsgasse 3, zu 523 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss des Erweiterungsbaues, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 67.000,- EUR festgesetzt. Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung mit einer Wohnfläche von 45 qm. Im Versteigerungstermin am 24. März 2005 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt (Wegfall der 5/10- und 7/10-Grenze).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 21. August 2006

- 5 K 69/02 - Das Amtsgericht

6912.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete 1/2-Miteigentumsanteil **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil (Abt. I Nr. 1c) am Grundstück der Gemarkung Schifferstadt, eingetragen im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs von Schifferstadt Blatt 3456 unter lfd. Nr. 1 Flurstück Nr. 1060/1, Hof- und Gebäudefläche, Pestalozzistraße 14, zu 533 m². Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 127.700,- EUR festgesetzt. Gemäß Gutachten handelt es sich um einen 1/2-Miteigentumsanteil an einem Einfamilienwohnhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 21. August 2006

- 5 K 36/03 - Das Amtsgericht

6913.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Weltersburg Blatt 755 eingetragene Miteigentumsanteil von 367,58/1000 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Oktober 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Weltersburg lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 23, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 7, 596 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd-, Ober- und Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. bezeichnet. Verkehrswert: 170.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Westerburg, den 20. Juli 2006

- 11 K 75/05 - Das Amtsgericht

6914.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Linden Blatt 332 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Linden lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 162, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 10, 710 qm. Objekt: Bauplatz. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 18.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 30. August 2006

- 11 K 53/06 - Das Amtsgericht

6915.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Monzernheim Blatt 926 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 24. November 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Monzernheim Flur 1 Nr. 497, Gebäude- und Freifläche, Heinz-Geil-Straße 10, 511 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 220.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten, freistehenden, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus bebaut (Baujahr 1997, Wohnfläche ca. 108 qm zuzüglich ca. 70 qm Nebenfläche im Untergeschoss).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 31. August 2006

- 16 K 27/2004 - Das Amtsgericht

6916.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wachenheim Blatt 600 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 13. November 2006, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Wachenheim Flur 1 Flurstück 383, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 20, 816 qm. Laut Gutachten handelt es sich um ein eingeschossigen voll unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einem eingeschossigen seitlichen Anbau aus dem

Baujahr 1990. Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 131.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. August 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 30. August 2006

- 17 K 39/2005 - Das Amtsgericht

6917.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 14858 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 20. November 2006, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Worms Flur 15 Flurstück 106, Gebäude- und Freifläche, Horschheimer Straße 6, 643 qm; laut Gutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges freistehendes unterkellertes Vorderhaus mit einer Wohnfläche von ca. 200 qm, ein dreigeschossiges unterkellertes Hinterhaus mit einer Wohnfläche von 171 qm mit einzeln abgetrennten Geschossen aus dem Baujahr 1901 sowie einem eingeschossigen Wohn- und Geschäftshaus als Seitengebäude mit einer Fläche von 92 qm aus dem Baujahr 1954. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 150.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. September 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 29. August 2006

- 17 K 42/2005 - Das Amtsgericht

6918.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 11761 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 23. November 2006, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 185/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 3 Flurstück 248/2, Gebäude- und Freifläche, Schwedenstraße 5, 812 qm; Gemarkung Worms Flur 2 Flurstück 248/3, Gebäude- und Freifläche, Schwedenstraße 1, 3, 727 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 22 bezeichneten Apartment, Sondernutzungsrecht ist vereinbart. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 27 qm große Wohnung (Flur mit Kochnische, Bad und Wohn-/Schlafraum) in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus aus dem Baujahr 1991. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 33.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 29. August 2006

- 17 K 46/2005 - Das Amtsgericht

6919.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ibersheim Blatt 914 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 27. November 2006, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 118,66/1000 an Grundstück Gemarkung Ibersheim Flur 1 Flurstück 145/1, Gebäude- und Freifläche, Killenfeldstraße 23 B, 23 C, 997 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss sowie Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz im Auftei-

lungsplan bezeichnet mit Nr. IV, 4. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 98 qm große Drei-Zimmerwohnung mit Küche, Bad/WC, separatem Gäste-WC, Garderobe, Flur, Abstellkammer und Balkon in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 79.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. November 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 29. August 2006

- 17 K 47/2005 - Das Amtsgericht

6920.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 15680 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. November 2006, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 483,96/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 12 Flurstück 499/6, Gebäude- und Freifläche, Am Wolfsgraben 13, 15, 1600 qm; verbunden mit dem Sondereigentum nebst Loggia im Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 und Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nr. 2 und dem PKW-Stellplatz Nr. 35. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 65 qm große Wohnung (Diele, Küche, Bad; Wohnzimmer und Schlafzimmer mit Zugang zur Loggia) in einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus aus dem Baujahr 1969. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 61.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 29. August 2006

- 17 K 49/2005 - Das Amtsgericht

6921.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ibersheim Blatt 911 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 27. November 2006, um 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 74,52/1000 an Grundstück Gemarkung Ibersheim Flur 1 Flurstück 145/1, Gebäude- und Freifläche, Killenfeldstraße 23 B, 23 C, 997 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss sowie Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I, 1. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 61 qm große Zwei-Zimmerwohnung mit Küche, Dusche/WC, Hauswirtschaftsraum, Garderobe, Flur, Speisekammer und Abstellraum in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 50.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24. November 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 29. August 2006

- 17 K 50/2005 - Das Amtsgericht

6922.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ibersheim Blatt 917 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 27. November 2006, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 96,18/1000 an Grundstück Gemarkung Ibersheim Flur 1 Flurstück 145/1, Gebäude- und Freifläche, Killenfeldstraße 23 B, 23 C, 997 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss sowie Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. VII, 7. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 79 qm große Drei-Zimmerwohnung mit Küche, Bad/WC, separatem Gäste-WC, Garderobe, Flur, Abstellraum und Balkon in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 64.100,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24. November 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 29. August 2006

- 17 K 51/2005 - Das Amtsgericht

6923.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ibersheim Blatt 919 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 27. November 2006, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 59,29/1000 an Grundstück Gemarkung Ibersheim Flur 1 Flurstück 145/1, Gebäude- und Freifläche, Killenfeldstraße 23 B, 23 C, 997 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss sowie Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. IX, 9. Laut Gutachten handelt es sich um ein ca. 49 qm großes Einzimmerapartment mit Kochnische, Duschbad/WC, Abstellkammer sowie zwei Abstellräumen in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 38.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24. November 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 29. August 2006

- 17 K 52/2005 - Das Amtsgericht

6924.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ibersheim Blatt 921 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 30. November 2006, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 99,49/1000 an Grundstück Gemarkung Ibersheim Flur 1 Flurstück 145/1, Gebäude- und Freifläche, Killenfeldstraße 23 B, 23 C, 997 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss sowie Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. XI, 11. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 82 qm große Zwei-Zimmerwohnung mit Küche, Bad/WC, separatem Gäste-WC, Windfang, Flur, zwei Abstellräumen und einem Balkon in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5, ZVG auf 65.200,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24. November 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 29. August 2006

- 17 K 53/2005 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz**6925.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ibersheim Blatt 923 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 30. November 2006, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 58,78/1000 an Grundstück Gemarkung Ibersheim Flur 1 Flurstück 145/1, Gebäude- und Freifläche, Killenfeldstraße 23 B, 23 C, 997 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss nebst Kellerraum und Waschraum im Kellergeschoss sowie Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. XIII, 13. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 48 qm große Zwei-Zimmerwohnung mit Küche, Duschbad/WC, separatem Gäste-WC, Abstellraum und einer Terrasse in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 38.600,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24. November 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 29. August 2006

- 17 K 54/2005 - Das Amtsgericht

6926.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 3971 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Dezember 2006, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Zweibrücken Fl.St. 1692 1/5, Wohnhaus Nr. 4 Finkenstraße, Hof und Garten, zu 480 m². Verkehrswert: 60.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 25. August 2006

- K 75/04 - Das Amtsgericht

6927.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 8250 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Dezember 2006, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Teileigentumsgrundbuch von Zweibrücken Blatt 8250 2706,48/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zweibrücken Flurstück 333/2, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 22, Wallstraße 54, zu 409 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss und Kellerräumen, Nr. 10 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 8241 bis 8250). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter, Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 190.000,- EUR.

Zweibrücken, den 27. August 2006

- K 58/05 - Das Amtsgericht

6928.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Stambach Blatt 590 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Dezember 2006, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Flurstück Nr. 308, Freifläche, Landauer Straße, zu 1270 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 179.000,- EUR.

Zweibrücken, den 27. August 2006

- K 69/05 - Das Amtsgericht

6929.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 6232 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 28. November 2006, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Fl. St. 2778, Wiese auf dem Eitersberg, zu 1460 m². Straßenbezeichnung lt. Gutachten: Bombacher Weg 51, 66482 Zweibrücken.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 64.000,- EUR.

Zweibrücken, den 27. August 2006

- K 7/06 - Das Amtsgericht